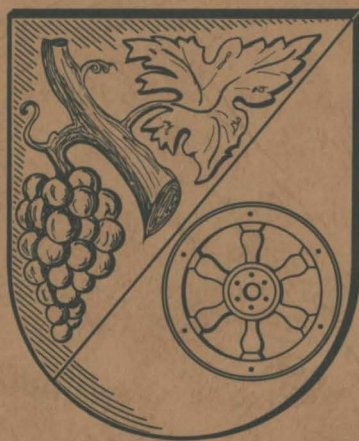

R·H·E·I·N·G·A·U

F·O·R·U·M

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



12. Jahrgang
1/2003

ISSN 0942-4474

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich: Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim
Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim

Das System

Ein System kommt in Bewegung. Als treibende Kraft schafft der Systemanbieter JEAN MÜLLER die Basis für eine störungsfreie und sichere Energieübertragung. Weltweit verlassen sich Industriebetriebe und Energieversorgungsunternehmen auf die Produkte von JEAN MÜLLER. Aus gutem Grund. JEAN MÜLLER Schaltge-

räte, Schaltgerätekombinationen, Stromverteilungs- und Energiemanagement-Systeme stehen für Qualität und individuelle Kundenlösungen. Sie werden mit Erfahrung entwickelt, mit modernster Technologie gefertigt und nach internationalen Standards ausgerichtet. Überzeugen Sie sich vom System Sicherheit.

Sicherheit

Jean Müller GmbH
Elektrotechnische Fabrik
H.J. Müller-Straße 7
D-65343 Eltville am Rhein

Tel.: 06123/604-0
Fax.: 06123/604730
<http://www.jeanmueller.de>
E-Mail: sales@jeanmueller.de

JEAN MÜLLER 
Im Namen der Sicherheit

I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

Herausgegeben von den Gesellschaften:

RHEINGAUER WEINKONVENT E.V.

Gegründet 1971 in Kloster Eberbach.

Mitgliederzahl ca. 1000.

Geschäftsführung: Wolfgang H. Ludwig

Rheinstraße 1, 65396 Walluf, Tel./Fax (0 61 23) 7 51 87

www.rheingau.de/weinkonvent

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.

Gegründet 1956. Mitgliederzahl ca. 150.

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,

65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

FREUNDESKREIS KLOSTER EBERBACH E.V.

Gegründet 1983. Mitgliederzahl ca. 300.

Geschäftsführung:

Doris Moos, Im Pfarracker 17, 65346 Eltville-Erbach,

Telefon (061 23) 60 52 88, Fax (061 23) 60 53 17

www.fk-kloster-eberbach.de

Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,
65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,
65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 5 08 43

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Druckerei Dierks, Inh. Thomas Kipry

Röderweg 16, 65232 Taunusstein

Telefon (061 28) 4 20 15; Telefax (0 61 28) 4 22 42

Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 4,22 EURO

Jahres-Abonnement (4 Schriften): 16,10 EURO

Für die Mitglieder der drei Gesellschaften (Herausgeber) ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank Kto.-Nr. 163 760 00
(BLZ 510 900 00)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31.12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 65343 Eltville im Rheingau.

Inhalt

Walter Hell

Andreas Joseph Hoffmann

– ein harter Republikaner im Rheingau

2

Klaus Schatz SJ

Wie entstand das Bistum Limburg?

Rückblick in eine Zeit staatlicher

Kirchenherrschaft

10

Paul Claus und Wolfgang Kotschi

Wallfahrten und Wallfahrtsorte

früher und heute am Mittelrhein

24

Anschriften der Autoren

Walter Hell, Bartolomastraße 6, 65375 Oestrich-Winkel

Prof. Dr. Klaus Schatz SJ., Phil.-theol. Hochschule

Offenbacher Landstraße 224, 60599 Frankfurt

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim

Wolfgang Kotschi, Peter-Spring-Straße 25, 65366 Geisenheim

Allen Leserinnen und Lesern

ein gesundes und glückliches

NEUES JAHR

das wünschen Ihnen die Herausgeber,
der Rheingauer Weinkonvent e. V.
der Freundeskreis Kloster Eberbach e. V.
die Gesellschaft zur Förderung der
Rheingauer Heimatforschung e. V.
sowie die Druckerei Dierks, Taunusstein
und Mitarbeiter.

Den guten Wünschen schließt sich auch
die Redaktion an.

Paul Claus

Josef Staab

Andreas Joseph Hofmann

– ein harter Republikaner¹ im Rheingau

Seinen langen politischen Lebensabend – über 45 Jahre – verbrachte der bedeutende rheinische Jakobiner Andreas Hofmann auf dem Hofgut seiner Tochter Charlotte, dem heutigen Winkeler Rathaus ⁽²⁾, welches diese wahrscheinlich von ihrem 1803 verstorbenen Onkel, dem Geistlichen Rat Valentin Schumann, geerbt hatte ⁽³⁾.

Herkunft und Bildung

Der am 14. 7. 1752 in Zell am Main als Sohn des dortigen Chirurgen geborene Andreas Hofmann wurde nach dem frühen Tod seiner Eltern von seinem Onkel Franz Xaver Fahrmann, der Theologieprofessor in Würzburg war und dort 1789 Weihbischof wurde, aufgenommen und erzogen. Ein Bruder Fahrmanns, der Ortsgeistlicher in Wipfeld war, entdeckte das begabte Kind Johann Georg Schneider ⁽⁴⁾, den späteren radikalen Jakobiner Eulogius Schneider. Hofmann und Schneider kamen also aus dem gleichen geistigen Milieu. Nach der Ausbildung bei seinem Onkel studierte Hofmann in Mainz und Würzburg Jurisprudenz. In diesem Fach wurde er auch promoviert. Während seiner Studien arbeitete Hofmann auch als Hauslehrer bei adligen Familien, z. B. bei der von Wamboldschen Familie in Mainz ⁽⁵⁾. Zur praktischen Fortführung seiner juristischen Ausbildung trat er 1777 eine Stelle beim Reichshofrat in Wien an. Wegen einiger der Aufklärung verpflichteten satirisch-politischen Zeitschriftenartikel wurde Hofmann aus Österreich ausgewiesen. Daraufhin trat er als Hofrat in die Dienste des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen.

Der Universitätsprofessor

Auf Empfehlung seines Onkels und einiger Gönner ernannte der Kurfürst von Mainz Hofmann 1784 zum Professor der Philosophiegeschichte an der reorganisierten Mainzer Universität mit einem Jahresalar von 750 Gulden. Das entsprach etwa 8 Jahreseinkommen eines ledigen Gesellen. 1791 wurde er auch Professor für Naturrecht. Damit erhöhte sich auch sein Jahreseinkommen. Im gleichen Jahr führte ihn eine Reise in das revolutionäre Frankreich, dessen Leitideen, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, er dann auch in seinen Vorlesungen propagierte. Sein Schüler und späterer Feind, Clemens von Metternich, beschreibt 1844 in einer autobiographischen Denkschrift rückblickend die Vorlesungen Hofmanns so: *Einige Professoren, namentlich aber ein gewisser Hofmann ... beflissen sich, ihre Vorlesungen ... mit Anspielungen auf die Emancipation des menschlichen Geschlechts zu verflechten, wie sie unter Marat und Robespierre so gut in Gang gebracht* ⁽⁶⁾. Schon 1784 war Hofmann wegen seiner Angriffe auf die Bibel und die Unfehlbarkeit der Kirche mit dem Erzbischof und der Universitätsleitung in Konflikt geraten. Ein Bericht des Prorektors aus dem Jahre 1792 hält fest, dass Hofmann die Geistlichen herabsetze, worauf dieser antwortete, dass er seine Pflicht darin sehe *zu lehren wie er dächte* ⁽⁷⁾. Der aus Hattenheim stammende Mainzer Weihbischof und Staatsrat Valentin Heimes ⁽⁸⁾ hatte daraufhin der Universitätsleitung die Beobachtung der Hofmannschen Vorlesungen befohlen. In dieser Zeit wurde Hofmann auch Mitglied der Mainzer Lesegesellschaft und des Illuminatenbundes.

Die Familiengründung

1788 heiratete Hofmann Catharina, die Tochter des Winkeler Schöffen Peter Rivora. Aus dieser Ehe gingen drei Töchter hervor, von denen zwei allerdings schon früh starben. Die überlebende Tochter Charlotte heiratete später den Winkeler Schultheißen Ambrosius Sturm. Diese Ehe blieb kinderlos. Ein Bekannter der Familie, der Wiesbadener Badearzt Karl Reuter, charakterisiert Hofmann mit folgenden Worten:

„Hofmann war von mittlerer Größe, aber von sehr kräftigem, gedrungenem Körperbau mit einem Lutherkopf. Er war ein ungemein gerader und aufrichtiger, unbeugsamer Charakter von Mannesmuth, dabei guthütig und zutraulich. Bei guter Laune war er sehr mittheilich, Personen, mit welchen er vertraut stand, nannte er „Du“ und hatte die Gewohnheit im lebhaften Gespräch dieselben bei dem Knopfloch des Rockes zu fassen und sie mit seinen stechenden Augen scharf zu fixiren, als ob er auf ihrem Gesicht die Wirkung seiner Worte beobachten wollte“⁽⁹⁾.

Auszug aus der Stammtafel des Andreas Hofmann

Anton Hofmann ⚭ Magdalene Fahrmann

Peter Rivora ⚭ Anna Christine Schumann

Andreas Hofmann verh. 1788
*14.7.1752
+ 6.9.1849

Catherina Rivora
*1763
+1799

Charlotte
+10.8.1850

⚭ Ambrosius Sturm

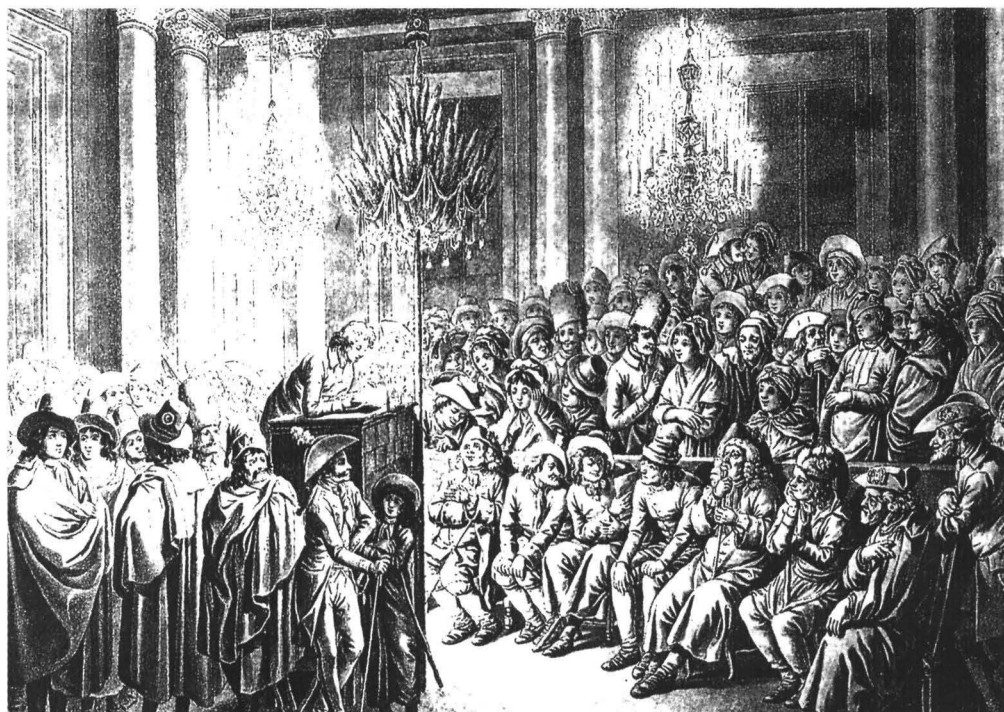


Abb. 1: Sitzung des Mainzer Jakobinerclubs

Der radikale Jakobiner und Präsident des Rheinischen Nationalkonvents

Im Oktober 1792 wurden auch 500 Rheingauer nach Mainz beordert, um die kurfürstliche Festung gegen die anrückende französische Revolutionsarmee zu befestigen. 100 Rheingauer wurden schnell militärisch ausgebildet und den bewaffneten Verteidigungstruppen zwangsweise zugeordnet. Dennoch wurde die Festung Mainz am 21. Oktober kampflos den Franzosen übergeben. Andreas Hofmann gehörte 1792/93 zu den Führern der revolutionären Bewegung in Mainz. Wenige Tage nach der Gründung der „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“, dem Mainzer Jakobinerclub, am 23. 10. 1792, trat Hofmann dem Club bei, in dem er eine führende Rolle inne hatte. Dort entwickelte er sich zum radikalen Wortführer der Revolution. Der Club hatte auf seinem Höhepunkt 472 Mitglieder organisiert, das waren mehr als 5 % der erwachsenen Mainzer Bevölkerung. Dem Club gehörten auch mindestens 10 Rheingauer an, darunter die Winkeler Bürger Schumann und Serve, sowie der Neudorfer (Martinsthaler) Valentin Kindlinger. Claus Träger urteilt über Hofmann, dass er *der konsequenteste Kopf unter den Mainzer Jakobinern* ⁽¹⁰⁾ gewesen sei. Helmut Haasis sieht in Hofmann *den in der praktischen Politik überragenden Kopf* ⁽¹¹⁾.

Ende Oktober war Hofmann für die französische Revolutionsarmee in Winkel tätig. Der Rheingau und insbesondere Winkel waren in den Jahren zuvor zu einem Zentrum der vor der französischen Revolution geflohenen Adligen geworden. Sie legten im Rheingau große Lager mit Kriegsmaterial und Versorgungsgütern an, mit denen sie einen Krieg gegen die französische Republik führen wollten. Hofmann kam nun mit 30 französischen Jägern nach Winkel, um diese Lager für die Revolution zu beschlagnahmen. Dabei kam es zu einem Zwischenfall mit der örtlichen Bevölkerung, weil diese gezwungenermaßen zum Verladen der Güter herangezogen wurde und dabei einiges beiseite geschafft hatte. Hofmann setzte sich erfolgreich für seine Mitbürger gegen eine Bestrafung durch die Franzosen ein. Die Winkeler Be-

völkerung bekam später sogar von der Mainzer Revolutionsregierung noch 50 Louisdor für die Lagerhaltung ausgezahlt ⁽¹²⁾. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich im Dezember in Niederwalluf, wo Hofmann und einige französische Soldaten von preußischen Truppen bei Requisitionsmaßnahmen überrascht und gefangen genommen wurden. Nach Reuter berichtete Hofmann über diesen Vorfall folgendermaßen: *„Ich und der Unter-Commissar Betz wurden beauftragt, das in Niederwalluf lagernde Getreide nach Mainz zu bringen; schon war dasselbe auf die Wagen geladen, als ein preußisches Corps herankam und uns überfiel. Wir ergriffen die Flucht, Betz entkam, ich aber wurde gefangen und nach Eltville in den Gasthof zur Rose am Rhein gebracht. Unter dem Vorwand ein Bedürfnis befriedigen zu müssen, verließ ich das Zimmer und fand draußen einen Schiffer namens Heß ..., der mich sogleich über den Rhein setzte* ⁽¹³⁾. Der Dichter Hoffmann von Fallersleben, der Andreas Hofmann noch persönlich kennenlernte, bestätigt diesen Vorfall in seiner Autobiographie: *Hofmann wird gefangen. Er weiß zu entkommen, eine Frau bringt ihn bei Eltwill über den Rhein* ⁽¹⁴⁾.“

Drei Hallgartener und ein Erbacher Bürger verloren im Januar 1793 wegen ihrer Sympathie für die französische Verfassung und der Pflanzung eines Freiheitsbaumes bei einem Einfall eines preußischen Streifentrupps in den Rheingau Haus und Hof. Zwei der Betroffenen wurden in Koblenz festgesetzt, während die anderen beiden nach Mainz entkommen konnten.

In einem Vortrag vor dem Club am 12. November unter dem Titel „Fürstenregiment und Landstände“ ⁽¹⁵⁾ prangerte Hofmann die Missstände im Mainzer Kurstaat an und zeigte die Vorzüge einer republikanischen Verfassung auf. Am 19. 12. traf er in Bingen ein, um dort für die republikanische Verfassung zu agitieren. Hofmann war mit dem dortigen Stadtschultheiß Kämmerer, einem Jakobiner, befreundet. Er hatte auch eine Rede entworfen, die dieser im Binger Stadtrat hielt ⁽¹⁶⁾.

In den Clubdebatten am 10. und 11. 1. 1793 machte sich Hofmann zum Fürsprecher des unter dem französischen Besatzungsregime leidenden Volkes. Er geißelte die Eingriffe in das persönliche Eigentum und die Beeinträchtigung der Freiheit

der Bürger. Dies schade der Sache der Freiheit. Für diese Übergriffe machte er auch einige Mainzer Jakobiner, so z. B. Anton Dorsch, den Präsidenten der ersten Allgemeinen Administration, verantwortlich.

Am 13. 1. hielt Hofmann die Festrede bei der Errichtung des zweiten Mainzer Freiheitsbaumes. Der junge Jakobinerdichter Friedrich Lehne hielt am 14. Januar 1793 im Mainzer Jakobinerclub eine überschwengliche Rede auf die Verdienste Hofmanns: „Das Volk spricht, Hofmann ist ein ehrlicher Mann, hat sich immer als ein uneigennütziger und kühner Freund seines Vaterlandes bewiesen; er hat den Franken die Magazine der Aristokraten entdeckt, er hat ihnen die wichtigsten Dienste dabei geleistet, er hat sich mehrmals mit Gefahr seines Kopfes für das beste der Nation gewagt. Er hat sich bei Gefahr eines nächtlichen Überfalles nicht geschämt, dem Feinde die Stirn zu bieten und wich nicht von seiner Kanone; er hat durch seine Schriften und Reden die Flamme der Freiheit angefacht, er hat vor zehn Jahren schon die Menschenrechte verteidigt und gegen alle ihre Feinde, gegen Höflinge, Speichellecker, Pfaffen, Jesuiten und sonstige Waffen des Despotismus und gegen den Despoten selbst (den Kurfürsten von Mainz, Anm. d. Verf.) mit Hintansetzung aller Vorteile verfochten...“⁽¹⁷⁾“



Abb 2: Mainzer Freiheitsbaum aus den Aufzeichnungen des Frühmessers Phillip Scherer aus Winkel.

Der junge Mainzer Jakobiner Joseph Schlemmer war von Hofmanns Redestil begeistert: *Überhaupt wechselte in seiner ganzen Rede eine Stärke der Wehmut und eine Heftigkeit und beides oft vereint mit dem reinen, festen Ton, das ich sagen muss: Ich habe noch nie so einen Redner gehört*⁽¹⁸⁾. Am 17. 3. 1793 wurde Hofmann zum Präsidenten des Rheinischen Nationalkonvents in Mainz gewählt, der innerhalb weniger Tage alle Privilegien des Adels beseitigte und die erste Republik auf deutschem Boden ausrief. Als die Abgeordneten des Nationalkonvents auseinandergingen, wurde Hofmann zum Präsidenten der zweiten Allgemeinen Administration bestimmt.

Hofmann und das Ende der Mainzer Republik

Am 21. 4. 1793 schrieb Hofmann aus Mainz, das unter heftigem preußischem Artilleriebeschuss lag, einen bewegenden Brief an seine Frau in Winkel, den eine Mainzer Bürgerin in den Rheingau schmuggeln sollte. Außerdem sollte diese noch einen Koffer mit Wertsachen und die stattliche Summe von 150 Louisdors, das waren etwa 2 Jahresgehälter eines Professors, überbringen. Brief und Koffer wurden jedoch von den Preußen abgefangen. Hofmann schreibt in dem Brief: ...: „wenn du nicht so glücklich durch mich geworden bist, als du es verdienst und ich von Herzen wünschte, so denke, daß man nicht immer Herr seines Schicksales ist und mancher Mensch gar oft aus seinen Geleisen geworfen wird. Klagen kann und darf ich aber nicht über mein Schicksal; denn ich bin alles geworden, was ein Mensch vom ersten Stand werden kann und kein Kurfürst von Mainz noch war, und bleib ich bei der Belagerung, so habe ich doch schon so viel in der Welt getan und um die Menschheit mir das Verdienst gesammelt, dass ich ein großes Volk frei zu machen mit allen meinen Kräften mich bestrebt habe; und sollte es der gegenwärtigen Generation auch nicht gelingen, ihre Freiheit zu behaupten, so werden sich es Deine und meine Kinder doch erinnern und mit dem deutschen freien Volke mein Grab besuchen und mein Andenken segnen“⁽¹⁹⁾.

Hofmann gelang es am 24. 7. mit den abziehenden französischen Truppen nach Paris zu ent-

D e k r e t

des

zu Mainz versammelten rheinisch-deutschen

Nationalkonvents,

vom 18ten März 1793,

wodurch

in dem Striche Landes, von Landau bis Bingen, alle bisherigen angemessenen willkürliche Gewalten abgeschafft werden.

Der rheinisch-deutsche Nationalkonvent dekretirt:

Artikel 1.

Der ganze Strich Landes von Landau bis Bingen, welcher Deputirte zu diesem Konvente schickt, soll von jetzt an einen freyen, unabhängigen, unzerrennlichen Staat ausmachen, der gemeinschaftlichen, auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Gesetzen gehorcht.

Artikel 2.

Der einzige rechtmäßige Souverain dieses Staats, nämlich das freie Volk, erklärt durch die Stimme seiner Stellvertreter allen Zusammenhang mit dem Deutschen Kaiser und Reiche für aufgehoben.

Artikel 3.

Der Kurfürst von Mainz, der Fürst von Worms, der Fürst von Speier, der Fürst von Nassau-Weilburg und Usingen, der Markgraf von Baden, der Fürst von Salm, die Wild- und Rheingrafen vom Stein und zu Grumbach, die Fürsten von Leiningen, Dürkheim, der Graf von Falkenstein, die Grafen von Leiningen-Weisterburg, Dachsburg und Guntersblum, die Grafen von Löwenhaupt und Manderscheid, die Grafen von Bartenberg, Dengelsfeld, Sickingen, Hallberg, die Freiherren von Dalberg, die reichsstädtischen Gewalten zu Worms und Speier, die Reichsritterschaft, alle deutsche Reichsstände und deren Vasallen, wie auch alle mit der Volkssouverainität unverträgliche weltliche und geistliche Korperschaften werden ihrer Ansprüche auf diesen Staat oder dessen Theile verlustig erklärt, und sind alle ihre durch Usurpation angemessenen Souverainitätsrechte auf ewig erloschen.

Artikel 4.

Gegen alle und jede der im vorhergehenden Artikel benannten, unrechtmäßigen Gewalthaber, falls sie sich auf die Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte und Ansprüche in diesen Ländern, wo nur die Rechte freier und gleicher Bürger gelten, betreten ließen, so wie auch gegen ihre Unterhändler und Helfershelfer, wird die Todesstrafe erkannt.

Artikel 5.

Gegenwärtiges Dekret soll sogleich gedruckt, an allen Municipaliitäten geschickt, allenthalben angeheftet und feierlich bekannt gemacht werden.

A. J. Hofmann, Präsident

Gerhardi, Frank, Sekretair.

Im Namen des souverainen Volks beschlen wir den Municipaliitäten, vorstehendes Dekret in ihre Register einschreiben, verkündigen, anschlagen und als Landesgesetz vollstrecken zu lassen. Mainz den 18ten März 1793.

A. J. Hofmann, Präsident.

Gerhardi, Frank, Secretaire

Abbildung 3: Dekret des Rheinischen Nationalkonvents

kommen. Als Sekretär des Kriegsrates war er in den Kapitulationsverhandlungen der französischen Garnison zugezählt worden, weshalb er freien Abzug erhielt.

Der „Aristokraten-Katechismus“

Andreas Hofmann, ein begnadeter Redner, hinterließ der Nachwelt nur wenige Schriften. Zu nennen ist insbesondere Hofmanns politisches Hauptwerk, der „Aristokraten-Katechismus“, der Ende 1792 anonym erschien. In dieser bedeutenden revolutionären Kampfschrift konfrontiert Hof-

mann einen zynischen Adligen mit einem aufgeklärten bürgerlichen Frager. Der Frager (Hofmann selbst?) bekenn: „*Ich kann beinahe garnicht begreifen wie der gemeine Mann so dumm sein kann, sich von Fürsten und Adligen hudehn und schinden zu lassen, da doch dieselben das Recht nicht dazu haben und die Bibel uns so deutlich sagt, dass wir alle einander gleich sind und daß wir alle von einem Vater her stammen*“⁽²⁰⁾. Damit dürfte Hofmanns antifeudale Position ziemlich genau umrissen sein. Folglich wird auch indirekt zum Sturz des Adels durch die Bürger aufgerufen: *Sie sollten sich*

lieber selbst ihre Obrigkeit wählen, als von andern und vorzüglich von den Huren der Fürsten sich schlechte Kerls aufdringen lassen, die sie an allen Ecken schrumpfen und quälen⁽²¹⁾. Hofmann beendet seine Schrift mit dem Aufruf: *Es lebe die Nation, es lebe die Freiheit und Gleichheit! Amen*⁽²²⁾.“

Im Dienst der französischen Republik

Die französische Republik setzte Hofmann 1793/94 als Sonderbotschafter in England ein⁽²³⁾. Er sollte dort unter anderem wahrscheinlich die englischen Rüstungsanstrengungen auskundschaften. Bei einem Konzertbesuch erkannte ihn Clemens von Metternich und er verriet ihn. *Das war ... Metternichs erste diplomatische That*⁽²⁴⁾ bemerkte Hofmann dazu. Hofmann erkrankte nach seiner Entdeckung auf der Flucht schwer. Seinen Rückweg trat er über Hamburg an, wo er sich bei dem Dichter Klopstock, einem Revolutionsfreund, versteckte⁽²⁵⁾.

1795 wurde Hofmann zum Vorsitzenden der „Gesellschaft der Patrioten“, des Clubs der nach

Paris geflohenen deutschen Jakobiner. Bis 1797 diente er dem Konvent und dem Direktorium in Paris als Beamter, zuletzt als Bürochef des Fremdenamtes im französischen Polizeiministerium. In dieser Zeit machte Hofmann auch die Bekanntheit Napoleons, den er so beurteilte: *„Er war wortkarg, kurz und bestimmt in seiner Rede. Sein aristokratisches, hochmüthiges Wesen und seine zugeknöpfte, reservirte Haltung berührte mich derart unangenehm, daß es mir mit der Zeit unerträglich wurde, ferner mit ihm zu verkehren*⁽²⁶⁾.“

1798, nachdem im Frieden von Campo Formio das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werden musste, kehrte Hofmann an den Rhein zurück. Seinem Freund, dem in Jhannisberg geborenen Publizisten und Geschichtspräsidenten Johannes Weitzel, verschaffte er eine Stelle als Kommissar des Direktoriums in Rheinhessen. Er selbst wurde zum Generaleinnehmer, dem obersten Steuerbeamten des Departments Donnersberg. Über die Unterschlagungsaffäre eines Untergebenen, für die Hofmann, obwohl unschuldig, die politische Verantwortung übernahm, fand seine politische Laufbahn ein jähes Ende. Seit 1803 lebte er in Winkel⁽²⁷⁾.

S r a g e .

Man hört jetzt soviel von Demokraten und Aristokraten sprechen, was von beiden sind sie denn eigentlich, gnädiger Herr?

Antwort. Ich habe die Ehre ein Aristokrat zu sein.

Sr. Was sind dann das für Leute, die Aristokraten?

Ant. Diese sind weit besser und vortheilhaftere Menschen, als die gemeinen Bürger- und Bauernknechte.

Sr. Wie können diese, stammen denn die Aristokraten nicht von dem nämlichen Adam her, wie die andern Menschen?

Ant. Das wäre schön! Nein, der Adam des Bürger- und Bauernvolks war nur ein gemeiner schlechter Kerl, aber der unsrige war ein vortheilhafter Mann, und hieß auch nicht so schlechtweg — Adam — sondern Herr von und zu Adam.

Sr. Es steht aber doch kein Wort von einem Herrn von und zu Adam in der heiligen Schrift?

Ant. Was geht uns die heil. Schrift an, dieses Buch ist nur für die dummen Ochsen und Esel, ... für die bürgerliche und bäuerliche Strohknecht gemacht worden, um sie dadurch im Gehorsam zu erhalten.

Sr.

Die langen Winkeler Jahre

Wie verbrachte nun ein politisch so engagierter und weit gereister Mann wie Andreas Hofmann seinen langen Lebensabend in einer so beschaulichen Landgemeinde wie Winkel? Das wenig romantische Leben in Winkel vor 1813 beschreibt der Winkeler Pfarrer Theodor Spengler folgendermaßen: *„Bisher bildete die Hauptstraße bei anhaltendem Regenwetter einen Strom von weichem Koth, nur an den Häusern hin liefen schmale Pfade für die Fußgänger. Der Straßenkoth wurde öfters auf die Seite geschafft und blieb an den äußeren Wänden der Häuser liegen, wo er dann trocknete, und einen Sitz darbot, auf dem sich die Nachbarn des Abends zusammen setzten, um sich in guten und bösen Gesprächen zu unterhalten, und die Tages-Neuigkeiten zu erzählen*⁽²⁸⁾.“

Zunächst einmal widmete sich der Mainzer Altjakobiner ganz unpolitisch auf dem Winkeler Landgut der Kanarienzucht. Anfang der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts wurde der verdächtige Professor im Zuge der Demagogenverfolgung das Ziel einer Hausdurchsuchung. Den untersuchen-

Abbildung 4: Seite aus dem „Aristokraten-Katechismus“

den Polizeisergeanten fuhr Hofmann an: *Ja wäret ihr 10 Jahre früher gekommen* ⁽²⁹⁾. Regen Kontakt hielt er zu den jungen Oppositionellen des Vormärz, den Idsteiner Brüdern Ludwig und Wilhelm Snell – „*sie waren zwei hochbegabte, reichgebildete junge Männer, erfüllt von feurigen Ideen und dem Drange, sie in das Leben zu führen ...*“ ⁽³⁰⁾ –, seinem Schüler Adam von Itzstein und dem Dichter Hoffmann von Fallersleben, der ihn mehrfach im Rheingau besuchte. Am 1. Sept. 1844 fand in Bingen ein sogenanntes Zweckessen statt, an dem außer dem Dichter noch Hofmann und andere freieheitlich gesinnte Männer teilnahmen. Hoffmann von Fallersleben schrieb in seiner Autobiographie über das Auftreten Hofmanns bei dieser Gelegenheit: „*Der alte Hofmann spricht mit jugendlichem Feuer über das, was war und ist, und wie es heute billig sein sollte*“ ⁽³¹⁾.

Der Jakobiner-Forscher Heinrich Scheel fasst zusammen: „*Hofmann wurde im Vormärz von den jungen Streitern für Einheit und Freiheit verehrt, aufgesucht, befragt und so Erfahrungen des ersten Anlaufs vor einem halben Jahrhundert vermittelnd*“ ⁽³²⁾.

Nach einem Besuch bei Hofmann im Dezember 1843 schrieb der Privatdozent Ludwig Walesrode in einem Brief an den Königsberger Arzt und Jakobiner Johann Jacoby über ihn: „*Dieser Mann ist die interessanteste Ruine am Rhein. Obgleich 90 Jahre alt, hat er alle seine Sinne noch vollständig, ein enormes Gedächtnis, ist sehr unterhaltend und noch ganz und gar ein eifriger Klubist*“ ⁽³³⁾. Hoffmann von Fallersleben meinte nach seinem Besuch am 5. November 1843 in Winkel, Hofmann sei *der merkwürdigste Mann des Rheingaus*. ...⁽³⁴⁾. Desweiteren schrieb der Dichter über seinen Besuch, der auf Vermittlung des freieheitlichen Geisenheimer Kaufmanns Karl Dresel zustande gekommen war: „*Ich war erstaunt, in diesem 90jährigen Greise so viel Jugendfrische zu finden. Eine immer noch kräftige Gestalt, voll Leben in Sprache, Geberden und Bewegung der Glieder*“ ⁽³⁵⁾.

Am 6. 9. 1849 starb Andreas Hofmann hochbetagt in Winkel. Das Scheitern der 48er Revolution musste er noch miterleben. Da er bei seinem Tode den Empfang der Sterbesakramente ablehnte, wurde er ohne christliches Begräbnis außerhalb des Winkeler Friedhofes beerdigt. „*Zu der Beerdigung hatte sich eine große Anzahl*

Freunde, Bekannte und Verehrer des alten Hofmanns eingefunden ...“⁽³⁶⁾, vermerkte der „Rheingauer Volksbote“. Die Leichenrede hielt der damals in Winkel lebende langjährige Freund der Familie ⁽³⁷⁾, Dr. Ernst Leisler, der selbst in der nassauischen 48er Revolution als liberaler Politiker eine bedeutende Rolle spielte ⁽³⁸⁾. „*Er gab den Gefühlen der Trauernden, in einer kurzen, ergreifenden Ansprache Worte ... Er schilderte die Konsequenz des Verblichenen, seine Ehrenhaftigkeit und Biederkeit und forderte auf, dem Verstorbenen hierin zu folgen*“ ⁽³⁹⁾.

Hofmann war bis zu seinem Tode seinen republikanischen und antiklerikalen Überzeugungen treu geblieben. Folglich schilderte der Herausgeber des „Rheingauer Volksboten“, Adam Herber, Sohn des bekannten liberalen nassauischen Politikers Johann Georg Herber, Hofmann „*als einen Ehrenmanne, einen Wohlthäter der Armen, einen Unterstützer jeder gemeinnützigen Unternehmung ...*“ ⁽⁴⁰⁾. Seine Tochter ließ ihm einen Grabstein setzen, auf dessen Rückseite zu lesen war: „*Sein Leben war bis in das höchste Greisenalter in unerschütterlicher Treue dem Dienste der Wahrheit und des Rechts, dem Kampf gegen religiöse und politische Knechtung geweiht. Möge seine Hoffnung auf den Sieg des Rechts, der Freiheit und der Humanität sich erfüllen*“ ⁽⁴¹⁾.

Der schriftliche Nachlass

Schon Hoffmann von Fallersleben bemerkte in seiner Autobiographie, dass Hofmann nie zu bezeugen war, seine eigenen Erlebnisse aufzuzeichnen ⁽⁴²⁾. Reuter teilte mit, dass Hofmann auf entsprechende Mahnungen, seine Erlebnisse aufzuzeichnen, stets antwortete: *Dafür ist gesorgt* ⁽⁴³⁾. Da jedoch kein schriftlicher Nachlass vorhanden ist, vermutet Reuter, dass Hofmanns Tochter Charlotte als gute Katholikin wegen der darin vorherrschenden antiklerikalen Tendenzen diesen vernichtet habe ⁽⁴⁴⁾. Otto spricht hingegen von hinterlassenen Papieren Hofmanns, die er in seinem Aufsatz auswerten konnte, ohne diese mitzuteilen ⁽⁴⁵⁾. Für die Hofmannsche Bibliothek verfügte Charlotte Sturm in ihrem Testament: „*Zum Zwecke der Unterhaltung der hinterlassenen und geschenkten Bibliothek meines guten Vaters an Herrn Dr. Keller*

in Mainz zur Verwendung für solche angefallen nach seiner eigenen Ansicht, ein Legat von 1000 Gulden⁽⁴⁶⁾.“

Anmerkungen:

⁽¹⁾ Otto, Friedrich: A. J. Hofmann, Präsident des rheinisch-deutschen Nationalkonvents zu Mainz. In: Nassauische Annalen. Bd. 29 (1897/98), S. 84.

⁽²⁾ Ohne einen Beleg zu nennen, war die einschlägige Literatur bisher davon ausgegangen, dass Hofmann seit 1803 in Winkel auf dem Hofgut seiner Frau gelebt habe. Vgl. z. B. Renkhoff, Otto: Nassauische Biographie. Wiesbaden 1985, S. 177. In Artikel 28 ihres Testaments vom 28. 6. 1850 spricht Charlotte Sturm, die Tochter Hofmanns, davon, dass sie das heutige Rathaus als Hofgut in ihrem Besitz habe und dort auch wohne. Ihren greisen Vater wird sie sicher in ihrem Haushalt aufgenommen haben. Vgl. auch Art. 23 des Testaments.

⁽³⁾ Vgl. die Klageschrift des Advokaten Dr. Eduard Lehne gegen das Testament. Eduard Lehne, liberaler Politiker aus Alzey, war der Sohn des Jakobinedichters Friedrich Lehne. In der Klageschrift wird fälschlicherweise 1810 als Todesjahr des Valentin Schumann angenommen. Der aus Hattenheim gebürtige Schumann spielte in der Endphase des Mainzer Erzstiftes als Domkapitular und Bistumsprovisor eine wichtige Rolle. Da J. W. V. Schumann gegen das religionsfeindliche Verhalten der Franzosen aufgetreten war, hatte er einen schweren Stand. Statzner, Valentin: Hattenheim. Geschichte eines Weindorfes. 2. Aufl. 2001, S. 224. Das Testament und die Klageschrift Dr. Lehnes befinden sich im Besitz von Frau Renate Werkmeister.

⁽⁴⁾ Grab, Walter: Ein Volk muss seine Freiheit selbst erobern. Frankfurt am Main 1984, S. 112.

⁽⁵⁾ Philipp Carl von Wambold (1732–1806) war kurmainzischer Oberst-Kämmerer.

⁽⁶⁾ Zitiert nach Goethe: „Die Belagerung von Mainz 1793“. Katalog zur Ausstellung. Hrgg. von Horst Reber. Mainz 1993, S. 366.

⁽⁷⁾ Zitiert nach Mathy, Helmut: A. J. Hofmann, Philosoph und Präsident des rheinisch-deutschen Nationalkonvents von 1793. In: ders.: Die Universität Mainz 1477–1977. Mainz 1977, S. 196

⁽⁸⁾ Zu Heimes vgl. Mathy, Helmut: Valentin Heimes 1741–1806. In: Katalog (wie Anm. 6) S. 90–105. 1792 zog sich der ausgewiesene Antirevolutionär Valentin Heimes vorübergehend, ab 1799 ganz, von den Franzosen nach Hattenheim zurück.

⁽⁹⁾ Reuter, Karl: Erinnerung an Andreas Joseph Hofmann. Wiesbaden 1884, S. 6. Otto (wie Anm. 1), S. 77, schreibt über Reuters Büchlein: *Es war aber nur in kleineren Kreisen ... bekannt und beachtet worden.* Zu Reuter vgl.: Renkhoff (wie Anm. 2), S. 322–323.

⁽¹⁰⁾ Träger, Claus: Mainz zwischen Rot und Schwarz. Berlin 1963, S. 30.

⁽¹¹⁾ Haasis, Hellmut: Morgenröte der Republik. Frankfurt/Main 1984, S. 117.

⁽¹²⁾ Vgl. Spengler, Theodor: Geschichte von Winkel. Koblenz 1866, S. 183–186. Der aus Eltville stammende Spengler war seit 1834 Pfarrer in Winkel. Er kannte Hofmann wohl persönlich.

⁽¹³⁾ Zitiert nach Reuter (wie Anm. 9), S. 8.

⁽¹⁴⁾ Hoffmann von Fallersleben: Mein Leben. Bd. 4. Hannover 1868, S. 101. Otto (wie Anm. 1), S. 77, bemerkt über die Erinnerungen Reuters und Hoffmann von Fallerslebens: *Ihre Erzählungen stützen sich auf mündliche Mitteilungen Hofmanns, den sie persönlich kannten und den sie bei ihren Besuchen gern über seine frühere politische Tätigkeit ausfragten.*

⁽¹⁵⁾ Der Vortrag ist abgedruckt in: Scheel, Heinrich: Die Mainzer Republik. Bd. 1. Berlin 1983, S. 192–214.

⁽¹⁶⁾ Die Rede ist als Beilage zum Binger Munizipalitätsprotokoll erhalten. Vgl. Stadtarchiv Bingen § 46, Nr. 1364–1377.

⁽¹⁷⁾ Scheel (wie Anm. 15), S. 543.

⁽¹⁸⁾ Zitiert nach Scheel, Heinrich: Andreas Joseph Hofmann, Präsident des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents. In: Die Mainzer Republik. Hrgg. vom Landtag von Rheinland-Pfalz. Mainz 1993, S. 174. Zu Schlemmer vgl. Haasis (wie Anm. 11), S. 229.

⁽¹⁹⁾ Der Brief ist abgedruckt in: Haasis (wie Anm. 11), S. 73–74. Das Zitat S. 74.

⁽²⁰⁾ Der „Aristokraten-Katechismus“ ist abgedruckt in: Träger (wie Anm. 10), S. 283–295. Das Zitat S. 285–286.

⁽²¹⁾ Ebenda, S. 294.

⁽²²⁾ Ebenda, S. 295.

⁽²³⁾ Über diesen Auftrag hat Hofmann einen Rapport verfasst, der abgedruckt ist in: Otto (wie Anm. 1), S. 84–89.

⁽²⁴⁾ Zitiert nach Hoffmann von Fallersleben (wie Anm. 14), S. 102.

⁽²⁵⁾ Klopstock dichtete: *Hätt' ich hundert Stimmen, ich feierte Galls Freiheit und Frankreich schuf sich frei ..., und wir?*

⁽²⁶⁾ Zitiert nach Reuter (wie Anm. 9), S. 16.

⁽²⁷⁾ Otto (wie Anm. 1), S. 83, nimmt an, dass Hofmann nach seiner Demission noch einige Zeit in Mainz lebte, bevor er nach Winkel verzog.

⁽²⁸⁾ Spengler (wie Anm. 12), S. 203.

⁽²⁹⁾ Zitiert nach Reuter (wie Anm. 9), S. 17.

⁽³⁰⁾ Meinecke, Friedrich: Die Deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. Stuttgart 1891, S. 19.

⁽³¹⁾ Hoffmann von Fallersleben (wie Anm. 14), S. 175. Der preußische Gesandte Bockenberg fertigte über das Binger Zweckessen einen Spitzelbericht an. Vgl. Ehemaliges Preuß. Geh. Staatsarchiv, heute Zentralarchiv Merseburg, Rep. 77, VI, Pars: Polit. Verd. Personen, Litt. „I“, Nr. 16, Ministerium d. Innern und d. Polizei, betr. Den Großh. Bad. Deputierten Itzstein und den Advokaten Hecker wegen revolutionären Treibens (1832–1849) 8/9

⁽³²⁾ Scheel (wie Anm. 15), S. 16.

⁽³³⁾ Zitiert nach Scheel (wie Anm. 18), S. 177.

⁽³⁴⁾ Hoffmann von Fallersleben (wie Anm. 14), S. 100. „Merkwürdig“ bedeutet im älteren Sprachgebrauch „interessant“, „bemerkenswert“, „bedeutsam“.

⁽³⁵⁾ Ebenda, S. 100–101.

⁽³⁶⁾ „Rheingauer Volksbote“ Nr. 22 vom 12. Sept. 1849.

⁽³⁷⁾ Vgl. Art. 12 des Testaments der Charlotte Sturm

⁽³⁸⁾ Zu Ernst Leisler vgl. Nassauische Parlamentarier. Teil 1. Der Landtag des Herzogtums Nassau 1818–1866. Bearbeitet von Cornelia Rösner. Wiesbaden 1997, S. 102–103.

⁽³⁹⁾ „Rheingauer Volksbote“ (wie Anm. 36).

⁽⁴⁰⁾ Ebenda

⁽⁴¹⁾ Zitiert nach Reuter (wie Anm. 9), S. 17.

⁽⁴²⁾ Hoffmann von Fallersleben (wie Anm. 14), S. 101.

⁽⁴³⁾ Zitiert nach Reuter (wie Anm. 9), S. 18.

⁽⁴⁴⁾ Charlotte Sturm beginnt ihr Testament denn auch mit der Formel: *Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit.* Zur religiösen Einstellung Charlottes vgl. auch Art. 17 des Testaments. Heinrich Scheel (wie Anm. 15), S. 16, nennt sie auch *seine bigotte Tochter.*

⁽⁴⁵⁾ Vgl. Otto (wie Anm. 1), S. 77.

⁽⁴⁶⁾ Artikel 13 des Testaments.

Die Abbildungen sind entnommen aus: Die Mainzer Republik. Hrgg. vom Landtag von Rheinland-Pfalz. Mainz 1993.

Wie entstand das Bistum Limburg?

Rückblick in eine Zeit staatlicher Kirchenherrschaft

Weshalb gibt es ein Bistum Limburg? Darüber gibt ein Stück aus dem Limburger Dom-schatz Auskunft, welches in unübertrefflicher Weise die historische Anfangssituation des Bis-tums dokumentiert. Es ist die bischöfliche Mitra. Auf ihr steht oben das Kreuz, unten auf der Stirn-seite das Wappen des Herzogs von Nassau. Kreuz und herzogliches Wappen: nichts ist bezeichnen-der. Limburg war „Landesbistum“ des Herzog-tums Nassau und dazu noch der Freien Stadt Frankfurt. Seine (damaligen) Grenzen decken sich mit den politischen Grenzen dieser beiden Staaten, wie sie im Wiener Kongreß 1814/15 festgelegt wurden. Auf die Frage, weshalb es ein Bistum Limburg gibt, ist daher die Antwort: Weil es ein Herzogtum Nassau gab und der Herzog von Nas-sau ein eigenes Bistum wollte.

Das Bistum Limburg ist weiter eine künstliche Schöpfung, zusammengefügt unter Zerreißung jahrhundertalter gewachsener Bindungen und Schaffung neuer. Es sind keine großräumigen katho-lischen Landschaften, die im Bistum Limburg vereinigt wurden. Es sind 5 - 6 katholische Klein-landschaften, und zwar nach politischer Zu-gehörigkeit in drei großen Blöcken: ¹. 1. Der kur-trierische Block vom Hohen Westerwald (mit Montabaur als Zentrum) über Limburg zum Gol-denen Grund bis nach Camberg; 2. Die kurmainzi-schen Gebiete, d.h. der Rheingau, Maingau und Taunus; 3. Das Fürstentum Hadamar: Es war zunächst reformiert gewesen, dann ab 1629 nach der Konver-sion des Fürsten Johann Ludwig rekatholisiert worden. Kirchlich gehörte es zum Erz-bistum Trier; faktisch regierten die katholischen Fürsten unter Duldung Roms die Kirche und ernannten vor allem die Pfarrer ². Seit 1711 stand es

wieder unter protestantischen Fürsten, blieb je-doch katholisch. – Nord- und Südteil waren durch protestantische Gebiete getrennt. Aber schon vor der Reformation war der Rhein nicht Grenze, son-derm verbindende Mitte, während der Taunus eine Grenzscheide bildete. Denn seit der Mission des Frühmittelalters war das Lahntal rheinübergrei-fend nach Trier ausgerichtet, die südlichen Gebiete nach Mainz.

Die erste Voraussetzung dafür, daß ein Her-zogtum Nassau und dann ein Bistum Limburg ent-stand, war daher die Umpolung der geopolitischen Bezüge, m.a.W.: dass der Rhein, jahrhundertlang verbindende Mitte, nun zur Grenze wurde und damit rechtsrheinisch neue geopolitische Räume entstanden. Und dies geschah durch die Armeen des revolutionären Frankreich, bzw. durch Napo-leon, und zwar schrittweise in den Jahren 1794, 1801 und 1803. 1794 wurde politisch das ganze linksrheinische Deutschland von Frankreich ann-ektiert, was 1801 im Frieden von Lunéville mit dem Reich anerkannt wurde. Im selben Jahr wur-den diese Veränderungen kirchlich im Konkordat Papst Pius VII. mit Napoleon ratifiziert. Die alte Reichskirche, deren Hauptsäulen die drei rheini-schen Erzbistümer Köln, Trier und Mainz gewesen waren, wurde gleichsam „geköpft“ und alle ihre Verbindungen mit den rechtsrheinischen Gebieten abgeschnitten. Mainz und Trier blieben zwar Bi-stümer, verloren jedoch ihren erzbischöflichen Rang und erhielten neue französische Bischöfe, während ihre rechtsrheinischen Gebiete unter ihren alten Oberhirten blieben, aber kirchlich ab-getrennt wurden. Die Gebiete Triers an der untern Mosel, die an den Rhein grenzten, wurden zudem zum neugeschaffenen Bistum Aachen geschla-

gen, damit schon geographisch das neue Bistum Trier und das rechtsrheinische Restbistum, wofür der alte Erzbischof Clemens Wenzeslaus ein Generalvikariat in Limburg geschaffen hatte, voneinander isoliert waren. Köln verlor gar seinen Rang als Bischofsstadt und wurde zum neuen Bistum Aachen geschlagen, das Napoleon wegen seiner Verehrung für Karl den Großen, den er als sein großes Vorbild betrachtete, errichtet hatte. – Es folgte schließlich die „Große Säkularisation“ von 1803. Die Staaten, die auf linksrheinischem Gebiet Territorien an Frankreich verloren hatten, wurden aus den geistlichen Staaten „entschädigt“, in Wirklichkeit um ein Mehrfaches. In unserem Bereich fielen die kurtrierischen Gebiete an Nassau-Weilburg, die kurmainzischen an Nassau-Usingen³.

Weitere politische Verschiebungen ergaben sich 1806, einerseits durch eine erneute „Flurbereinigung“ und das Verschwinden vieler kleinerer Herrschaften, andererseits durch die Vereinigung der beiden Fürstentümer Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen zum Herzogtum Nassau⁴. Die dauerhafte politische Ordnung wurde nach dem Sturz Napoleons auf dem Wiener Kongreß 1815 geschaffen. Die neugeschaffenen geopolitischen Bezüge blieben jedenfalls auch jetzt bestehen: das linksrheinische Gebiet kam an Preußen, während rechtsrheinisch in etwas verändertem Umfang das Herzogtum Nassau bestehen blieb, jetzt aus 30 früheren Herrschaften zusammengefügt, vor der Aufgabe stehend, diese nach Geschichte, Konfession und Rechtszuständen sehr heterogenen Territorien zu einem einheitlichen Ganzen bürokratisch und administrativ zusammenzufügen.

Es waren im Grunde die Probleme, vor denen die meisten damals neu umschriebenen deutschen Staaten standen. Und eines dieser Probleme war vor allem durch die Säkularisation geschaffen worden. Damals waren die nassauischen Fürsten über Nacht in den Besitz katholischer Gegenden gekommen, die zu regieren ihnen die Erfahrung fehlte. Wichtig war aber eines, wie es in einer Denkschrift von 1808 heißt, die nassauische Geistlichkeit in eine „nähere Verbindung mit dem landesherrlichen Interesse zu bringen und aus Mainzischen, Trierischen und Cöllnischen eingebildeten Hierarchisten in getreue Nassauische Unterthanen umzubilden“⁵. Integration der katholischen

Landesteile hieß also Gewinnung der katholischen Geistlichkeit. Und dazu gehörten zwei Dinge: bürokratische Kontrolle, aber auch Entgegenkommen gegenüber katholischen Bedürfnissen. Dies bedeutete einerseits staatliche Kirchenregierung, andererseits aber auch Herstellung einer regulären kirchlichen Ordnung. Wir dürfen uns dabei die staatliche Kirchenherrschaft nicht als etwas Neues, Unerhörtes und die Kirche Unterjochendes vorstellen. Zumindest war sie das nicht ohne weiteres im Bewußtsein der Zeitgenossen. Denn das Problem, wie in katholischen Gegenden das Verhältnis von Staat und Kirche zu regeln sei, war neu. Eine „freie“ Kirche in unserem heutigen Sinne kannte man vorher nicht. In den Fürstbistümern gab es keine klare Abgrenzung zwischen kirchlicher und staatlicher Sphäre. Ob der Fürstbischof z.B. die Pfarrer qua Kirchenobrigkeit ernannte, als Privatpatron oder gar kraft landesherrlichen Patronatsrechts, war durchaus nicht klar. Und der bisherige Begriff der „Freiheit der Kirche“ war ein anderer. Dazu gehörten auch die traditionellen „Immunitäten“, durch die die Kirche weitgehend einen „Staat im Staate“ bildete, nämlich die kirchliche Steuerfreiheit, das kirchliche Asylrecht und nicht zuletzt die eigene kirchliche Gerichtshoheit über den Klerus (das „Privilegium fori“). Damit fanden sich aber auch katholische Staaten am Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr ab. Hinzu kommt, daß Ehe und Schule bisher ausschließliche Domäne der Kirche waren. Die nassauischen Fürsten taten also in dieser Situation das, was einzig vernünftig war: sie stützten sich auf ihre katholischen Berater. Die aber waren vom Staatskirchentum der Aufklärungszeit beeinflusst. Ergebnis war dann, so im nassauischen Religionsedikt von 1803, die Regelung der „äußeren Kirchenverhältnisse“ durch den Staat. Was ist mit den „äußeren Kirchenverhältnissen“ gemeint? Es ist praktisch alles außer Lehre, Predigt, Sakramentspendung, Liturgie, vor allem alle Fragen der Kirchenorganisation und der personellen Besetzung. In erster Linie gehört dazu ein Recht, das seit diesem Religionsedikt den entscheidendsten Pfeiler des nassauischen Staatskirchentums bildet: die Ernennung der Pfarrer durch den Staat⁶. Solange Generalvikar Beck in Limburg lebte, d.h. bis 1816, wurde die kirchliche Behörde dabei immer vorher

konsultiert, ab 1831 auch der Limburger Bischof⁷; dessen Vorschläge wurden meistens (in 5/6 aller Fälle) berücksichtigt; und auch in den anderen Fällen wurde immer mit ihm zusammen so lange verhandelt, bis eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde⁸.

Aber die Zeit von 1803 bis 1827 war die „bischofslose Zeit“. Es war die Zeit der kirchlichen Provisorien, der Generalvikare und Kapitelsvikare. Bei Todesfällen kirchlicher Autoritätsträger und Territorialveränderungen pflegten sich höchste Komplikationen zu ergeben, weil anerkannte kirchliche Autoritäten nicht existierten oder weit weg waren und der Staat einseitige Regelungen traf⁹. Freilich darf man auch nicht vergessen, daß es auch die Zeit des Endes der konfessionellen Staaten, bzw. der geschlossenen konfessionellen Räume war (die übliche Redeweise vom Ende des Prinzips „Cuius regio, eius religio“ ist im strengen Sinne nicht richtig, denn schon der Westfälische Friede 1648 bedeutete insofern das Ende dieses Prinzips, als nun ein Fürst nicht mehr die Konfession seines Landes ändern konnte; an seine Stelle trat jetzt das Prinzip der Festschreibung der Konfessionsgrenzen). Es entstanden nun in protestantischen Gebieten katholische Diasporagemeinden: Laufenselden, Idstein, Bleidenstadt, Weilburg und Dillenburg¹⁰. – Gleichzeitig ist es die Zeit der immer stärkeren staatlichen Eingriffe in kirchliche Verhältnisse. Dazu gehört die Mischehenverordnung von 1808. Sie bestimmte, daß alle Kinder aus Mischehen in der Konfession des Vaters zu erziehen seien. Auch andere Staaten erließen damals ähnliche Verordnungen für Mischehen, entweder in dem Sinne, daß die Konfession des Vaters oder des gleichgeschlechtlichen Elternteils maßgeblich sei. Und doch bestand hier noch ein Unterschied. Andere Staaten, auch Preußen, respektierten immer noch den abweichenden Willen von Ehepaaren, wenn diese unter sich einig waren und blieben. Ihre Mischehenverordnungen wahrten das Subsidiaritätsprinzip. Anders hier: Kinder mußten in der Konfession des Vaters erzogen werden, selbst wenn Vater und Mutter einig waren, die der Mutter zu wählen. Dabei ist jedoch zu sagen: Diesen entscheidenden Unterschied, daß gerade dieses Gesetz nicht nur mit dem kirchlichen Recht nicht in Einklang stand – was jedoch in einem ge-

mischt-konfessionellen Staat gar nicht anders möglich war – sondern auch die Gewissensfreiheit der Eltern verletzte und sich insofern von den Gesetzen anderer deutscher Staaten unterschied, dies wurde damals 1808 auch von den zuständigen kirchlichen Behörden, den Generalvikariaten in Limburg und Aschaffenburg, nicht erkannt¹¹. Dieses Gesetz blieb bis 1848 in Geltung. – Hinzu kam die Unterdrückung der Bettelordensklöster und der Wallfahrten, konkret nach Nothgottes und Bornhofen. Hier zogen staatliche und kirchliche Behörde an einem Strang. Denn Klöster und Wallfahrten galten auch kirchlich als überlebt, keineswegs nur den extremen Aufklärern, sondern auch den Vertretern einer gemäßigten kirchlichen Aufklärung; und als 1811 die Regierung den Limburger Generalvikar Beck darum bat, im Volk aufklärend zu wirken, „dass örtliche Andachts-Übungen von gleichem Wert und die Zeit und Geld kostenden Prozessionen vernünftig zu beseitigen seien“, da ging Beck allzu gerne darauf ein¹². 1813 wurden die Klöster der Kapuziner und Franziskaner und zugleich damit die Wallfahrten definitiv unterdrückt. – Weiter ist die staatliche Verwaltung des Kirchenvermögens zu nennen. Auch als die Diözese errichtet wurde, wurde der jetzt geschaffene Zentralkirchenfonds für alle Diözesanbelange (daneben gab es freilich die Pfarrkirchenfonds und auch örtliche Kirchensteuern) staatlich verwaltet; der Bischof hatte auf ihn keinen direkten Zugriff. Klerus und Volk waren aber an diese Zustände gewohnt. Als 1819 Pfarrer Salker von Dillenburg dem Limburger Vikariat seine Bedenken ausdrückte, daß eine Reihe staatlicher Verordnungen mit den kirchlichen Prinzipien in Widerspruch stünden, erhielt er die Antwort, die kirchlichen Behörden, auch dieses, würden sich nicht damit abfinden, hätten immer wieder Einspruch erhoben, leider ohne Erfolg; inzwischen möge er sich mit der Maxime Fleury's zufriedengeben, die Kirche dulde viele Mißbräuche in der Hoffnung auf bessere Zeiten¹³.

Aber dass man sich fast allgemein in Klerus und Volk damit abfand, lag auch daran, daß dies nur eine Seite der Wirklichkeit war. Die andere war eine musterhafte Fürsorge für die Kirche und auch eine vorbildliche Toleranz, gerade in Nassau. Bei der Säkularisation wurden die Besitzungen

aufgehobener Klöster und Stifte meist zur Ausstattung ärmerer Kirchen verwandt¹⁴. Säkularisation und Klostersaufhebung war hier, wie ähnlich auch in Österreich im Josefinismus, meist „Umschichtung“ des Kirchenvermögens durch den Landesherrn als Schirmvogt der Kirche, zumal die Kirche selbst strukturell unfähig war, radikale, aber seelsorglich notwendige Umstrukturierungen zu vollziehen. Auf dem Lande wurde die Kirchenzucht notfalls noch durch die Polizei unterstützt. Die Teilnahme der Jugend am Katechismusunterricht, ja sogar die Erfüllung der Osterpflicht konnte bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein noch von den Sendgerichten durch Geldstrafen erzwungen werden¹⁵. Der nassauische Staat war kein säkularisierter, sondern ein bikonfessioneller Staat: jeder Nassauer – abgesehen von den Juden, die einen Sonderstatus hatten – mußte entweder der katholischen oder der seit 1817 in der Idsteiner Union vereinigten evangelischen Landeskirche angehören. Kirchnaustritt gab es nur als Übertritt zur jeweils anderen Konfession. Auch konnte von einer einseitigen Benachteiligung der Katholiken wie in Preußen keine Rede sein. Der nassauische Staat war im ganzen konfessionell gerecht, sowohl was die kirchlichen Belange wie was die Aufstiegschancen in der staatlichen Beamtenschaft betraf. Das Wort des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm III., der preußische Staat solle für die evangelische Kirche sorgen aus Liebe, für die katholische aus Pflicht, hätte kein nassauischer Herzog ausgesprochen. Die katholische Kirche war hier nicht Stiefkind des Landesvaters. Dies hing freilich auch mit dem numerischen Anteil zusammen. Bildeten in Preußen die Katholiken ein Drittel, so in Nassau 44 % gegenüber 53 % Protestanten. Eine andere Eigentümlichkeit ist die Verteilung. Im Unterschied zu anderen konfessionell gemischten Staaten wie Preußen, Bayern, Baden und Württemberg wohnten hier nicht Katholiken und Protestanten jeweils in größeren geschlossenen konfessionshomogenen Gebieten. Bezeichnend ist hier vielmehr die Gemengelage. Abgesehen von dem Dillenburg Gebiet im Norden gab es keinen Ort im Herzogtum, der von dem nächsten anderskonfessionellen Ort mehr als 15 km in der Luftlinie entfernt war. Dies bedingte eine spezielle Sorge des Staates für Toleranz und friedliches Zusammenleben der

Konfessionen. Bereits 1803 erging eine Verordnung für gemischte Orte, dass die Katholiken am Karfreitag und die Protestanten an Fronleichnam alle Feldarbeiten und alle sonstigen mit akustischer Störung verbundenen Arbeiten zu unterlassen haben; auch wird von den Protestanten ehrfürchtiges Verhalten bei Prozessionen gefordert¹⁶. Höhepunkt dieser Toleranzpolitik war das nassauische Schuledikt von 1817¹⁷, welches zuerst in einem deutschen Staat „Simultanschulen“ schuf, d.h. genauer: es schuf Gemeindeschulen, die „simultan“ in dem Maße der tatsächlichen konfessionellen Mischung der Bevölkerung sein sollten; in rein katholische Dörfer kamen auch nur katholische Lehrer, blieb auch der Schulcharakter katholisch, in protestantischen entsprechend. Eigentlich anstößig für die folgenden Jahrzehnte, die allgemein wieder eine Verschärfung der konfessionellen Gegensätze erlebten, war jedoch eine besondere Einrichtung dieses Schuledikts, nämlich der „allgemeine“ (heute würden wir sagen „ökumenische“) Religionsunterricht in gemischten Gemeinden, der nur z.T. durch konfessionellen Religionsunterricht ergänzt wurde¹⁸. Damals von aufgeklärten Katholiken mindestens ebenso sehr wie von evangelischer Seite unterstützt, gründete er in der Überzeugung, dass die konfessionellen Unterschiede nur die „äußeren Formen“ des Gottesdienstes und des Kirchenwesens betreffen, bzw. – wie der katholische Lehrer Frorath am Pädagogium in Hadamar sich ausdrückte – „Versuche armer Sterblicher“ seien, „das Reich Gottes zu versinnbilden“¹⁹. In der Praxis freilich und auch in den Lehrplänen war es meist die Verkündigung einer allgemeinen aufgeklärten Vernunftreligion, die um die Trias „Gott – Vorsehung – Unsterblichkeit“ kreist, einen von den Dissonanzen des Lebens wenig angefochtenen Optimismus atmet, stark moralisierend ausgerichtet ist und die Gestalt Jesu Christi in erster Linie als „Tugendbeispiel“ behandelt²⁰. Ähnliches erleben wir ja nicht selten in Religionsunterricht und Verkündigung der letzten Jahrzehnte. – Jedenfalls gehören in diesen Kontext auch erstaunliche Formen ökumenischer Annäherung und Zusammenarbeit, die besonders aus der Südregion um Taunus und Goldenen Grund mit ihrer konfessionellen Mischzone berichtet werden. So wird von gemeinsamen ökumenischen Feiern

berichtet, bei denen der Grundgedanke war, man sei im Grunde in der wahren Gottesverehrung „im Geist und in der Wahrheit“ eins und nur in den „äußeren Formen“ geschieden²¹. Aus Kronberg wird berichtet, dass bei dem Reformationsfest 1817 erst der katholische Pfarrer eine Lobrede auf die Reformation hielt und dann vor allem Volk dem protestantischen Pfarrer in die Arme fiel, „bei welcher Gelegenheit dann beide Gemeinden das Tedeum zum Dank für die glorreiche Reformation sangen“²². Von gegenseitiger Hilfe von Dörfern beim Kirchbau der andersgläubigen Nachbargemeinde wird bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts berichtet²³. Markiert anderswo das Reformationsjubiläum 1817 das Neuaufbrechen konfessioneller Gegensätze, so ist dies für Nassau nicht der Fall²⁴. Und konnte auch hier nicht verhindert werden, daß von den 40er Jahren an die konfessionellen Spannungen zunahmen, so ist es doch wohl ein Verdienst der nassauischen Toleranzpolitik, dass hier im ganzen das Verhältnis friedlicher blieb, gerade im normalen menschlichen Zusammenleben, als meist andernorts²⁵.

Die andere Seite der Integration der katholischen Landesteile waren die Bemühungen um ein Landesbistum. Was hier mit der katholischen Kirche geschah, hatte ja seine Parallele auf evangelischer Seite in der Idsteiner Union von 1817: eine evangelische Landeskirche aus Lutheranern und Reformierten²⁶. Nur lagen die Unterschiede darin, daß auf katholischer Seite die Vereinigung von Mainzer und Trierer Teilen keine Glaubensfrage war, und dass Rom eingeschaltet werden mußte. Das Prinzip, daß kirchliche Grenzen möglichst nicht politische Grenzen überschneiden und an sie anzugleichen seien, war neu, wurde von den Staaten konsequent seit dem Ende des 18. Jahrhunderts propagiert, etwa von Joseph II. in Österreich; aber auch Rom stimmte diesem Prinzip seit dem Napoleonischen Konkordat von 1801 zu. Es bedeutete sowohl für Frankreich wie für Deutschland eine Revolution der Kirchenverhältnisse, das Ende einer meist tausendjährigen Ordnung, die Zerstörung traditionsreicher Bistümer und Erzbistümer und die Schaffung ganz neuer. Was Nassau betraf, so setzen bereits nach 1803 Bemühungen in dieser Richtung ein²⁷. 1807 schreibt der Fürst von Nassau-Weilburg, dass es „zum splendeur des

Hauses“ gehöre, „eine eigene unabhängige Clerisey“ zu haben: man solle darum in Paris bei Napoleon „auf einen wohlfeilen Bischof negociieren“²⁸. Hier wird bereits deutlich, worauf es weiter den sparsamen Nassauern ankam: der Bischof sollte möglichst billig, die Kosten möglichst niedrig sein. Das war also das finanzielle Problem. Deshalb taucht auch immer wieder die Erwägung auf, auch noch nach 1815, sich mit einem andern Staat zusammenzutun, mit einem gemeinsamen Bischof etwa in Mainz oder Fulda, und sich in Nassau, bzw. in Limburg mit einem Generalvikar zu begnügen²⁹. Dies hing aber wiederum davon ab, welche Rechte der zukünftige Bischof hatte, ob der eigene Generalvikar ihm gegenüber selbständig genug sei, bzw. ob man sich dann nicht der nötigen Kontrolle über die eigene Landeskirche entäußere. Freilich gab es bis zum Sturz Napoleons keine stabile politische Ordnung; und der Papst, der in jedem Fall eine Neuordnung absegnen mußte, damit sie Bestand hatte und in Klerus und Volk akzeptiert wurde, war seit 1809 in der Gefangenschaft Napoleons und damit handlungsunfähig. Erst nach dem Wiener Kongreß 1814/15 bestand eine politische Ordnung, die Aussicht auf Dauer bot und gleichzeitig die Möglichkeit, mit Rom zu verhandeln. Denn dies hatten die Staaten auch aus den Negativbeispielen des Josefinismus und vor allem der Französischen Revolution gelernt: Gerade wenn man eine gefügte Landeskirche haben wollte, einen Klerus, der in den neuen Staat integriert war, dann mußte man sich mit Rom ins Einvernehmen setzen, mußte zumindest die neue kirchliche Ordnung, die Bistümer und Bischöfe, mit Rom vereinbaren. Tat man dies nicht, dann erzeugte man Gewissenskonflikte, damit kirchliche Spaltung und somit das Gegenteil von Integration.

Seit 1817 tagten die südwestdeutschen Staaten (d.h. Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, Kurhessen) gemeinsam auf den „Frankfurter Konferenzen“, um die Regelung der Kirchenverhältnisse miteinander abzusprechen und eine gemeinsame Marschlinie gegenüber Rom festzulegen³⁰. 1818 bot sich für das Dilemma Nassaus (einerseits ein eigenes Landesbistum um der besseren Kontrolle willen, andererseits aus Kostengründen Anschluß an einen andern Staat) die ideale Lösung im Zusammengehen mit Frankfurt.

Das reiche Frankfurt steuerte ein Viertel der Kosten für das Bistum bei (obwohl damals nur 4 % der Katholiken des künftigen Bistums in Frankfurt wohnten), verzichtete aber auf direkte Mitsprache bei der Bischofswahl.

Das rechtsrheinische Trierische Restbistum mit Sitz in Limburg, bis 1816 von Generalvikar Beck regiert, dann von einem „Vikariatskollegium“ in Limburg, glich sich nach dem Wiener Kongreß allmählich an die neuen Grenzen Nassaus an³¹. Erst schieden 1816 die Gebiete aus, die im Wiener Kongreß zu Preußen gekommen waren, vor allem der Westen des Landkapitels Engers mit dem Rheinufer von Horchheim bis Linz sowie Wetzlar und das jetzt hessische Gießen im Osten. Dann kam 1821 der Mainzer Teil im Süden hinzu. Schließlich folgten 1825 das ehemals kölnische Marienstatt und Hachenburg im Norden.

Die Verhandlungen mit Rom waren im deutschen Südwesten so dornig wie nirgendwo anders. Dies lag daran, dass diese Staaten auf den Frankfurter Konferenzen besonders weitgehende Ansprüche stellten, dass sie als kleinere Staaten im Vergleich zu Bayern oder Preußen verständlicherweise rigider und ängstlicher waren, nur ja die Kontrolle über die Kirche ihres Landes zu behalten; hinzu kam, daß gerade in Baden und Württemberg, wo der Konstanzer Generalvikar Wesenberg wirkte, der Klerus stark von der kirchlichen Aufklärung bestimmt war und hier auch seine kirchlichen Vorstellungen, etwa im Sinne synodaler Ideen, in die Verhandlungen einbrachte, Ideen, die freilich von Rom strikt abgelehnt wurden³². Hier dauerten daher die Verhandlungen auch am längsten, volle 10 Jahre. Mit Bayern kam es bereits 1817 zur Einigung, sogar in einem Konkordat, mit Preußen 1821, mit dem Königreich Hannover 1824, mit den südwestdeutschen Staaten, die dann die Oberrheinische Kirchenprovinz bildeten, erst 1827. Die beiden neuralgischsten Probleme war einerseits der Modus der Bischofswahl, andererseits die Person der ersten Bischöfe. Die Bischofswahl wurde schließlich geregelt in der Bulle „Ad Domini gregis custodiam“ von 1827. Sie blieb etwas über ein Jahrhundert in Geltung, bis zu den neuen Konkordaten der Weimarer Zeit. Wie sah sie aus? Heute ist praktisch das entscheidende Gewicht ganz auf Rom verlagert. Das Domkapitel kann nur

noch aus einer römischen Dreierliste auswählen. Der Staat hat nur nach Wahl des Bischofs zu erklären, ob „allgemein politische Bedenken“ gegen den Gewählten sprechen. Sowohl vom Domkapitelwahlrecht wie vom staatlichen Mitbestimmungsrecht sind nur Reste übriggeblieben. Damals war es anders. Zuerst stellte das Domkapitel eine umfangreiche Liste von Kandidaten auf. Dann hatte der Staat das Recht, von dieser Liste „minder genehme“ Kandidaten zu streichen, und zwar ohne Begründung; es mußten nur mindestens drei Kandidaten auf der Liste stehenbleiben. Dann wählte das Domkapitel. Erst zum Schluß trat Rom in Funktion, durch Bestätigung des gewählten Bischofs, die dann freilich nur in Ausnahmefällen verweigert werden konnte.

Aber zunächst einmal gab es noch keine Domkapitel, die den Bischof wählen konnten. Und deshalb mußten sich erst einmal Rom und die Regierung über die Person des ersten Bischofs einigen. Und dies war überall ein mühsames Ringen. Die Regierungen bevorzugten generell staatsreue, kooperationsbereite, sprich nachgiebige Bischöfe, die weiter konfessionell versöhnlich waren. Dies war für Limburg Jakob Brand, der Wiesbadener nassauischen Regierung ein wertvoller Helfer in Schulsachen, pädagogisch auf der Höhe, von Pestalozzi beeinflusst, umfassend gebildet auch über die Theologie hinaus, ein Mann der gemäßigten kirchlichen Aufklärung. Aber gerade deshalb war er Rom nicht geheuer. Der Kandidat Roms war Lothar Marx, Germaniker, Direktor von Liebfrauen in Frankfurt. Marx, von dem späteren Mainzer Bischof Burg als „in Frankfurt wohnender aufmerksamer Späher des römischen Hofes“ bezeichnet³³, in engem Kontakt mit den Nuntien in München und Wien, plädierte damals für die radikale Alternativlösung. Anstatt als Preis für staatliche Anerkennung und Dotation willfähige „Modobischöfe“ in Kauf zu nehmen, sollte man notfalls auf die Herstellung ordentlicher und staatlich dotierter Bistümer verzichten und stattdessen „Männer voll des Heiligen Geistes“ (sprich: von der streng römisch-ultramontanen Richtung) als Apostolische Vikare einsetzen³⁴. Solche radikalen Ideen wurden damals in den Kreisen einiger Frankfurter Ultramontaner um den Rat Schlosser und den österreichischen Legationsrat Schlegel

vertreten. Man sprach dort von Errichtung nur Rom unterstehender Bistümer ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen und von Rückkehr der Kirche zur apostolischen Armut als Preis für den Verzicht auf staatliche Hilfe³⁵. Und doch waren das Ideen, die damals auch in Rom als utopisch erkannt wurden. Ein Verzicht auf Staatsprotektion hätte auch damals keine Kräfte von unten, keine Volksbewegung mobilisiert. Volk und Klerus dachten ganz überwiegend in den Bahnen der Eintracht von Staat und Kirche. Und selbst dort, wo man mit manchen allzu weitgehenden staatlichen Eingriffen unzufrieden war, empfand man sie kaum als so unerträglich, daß man um ihrer Beseitigung willen erhebliche Nachteile in Kauf genommen hätte. – Die Regierung aber hielt an Brand als Bischof fest. Es war auch für sie eine Prinzipienfrage des Loyalitätsvorrangs. Der nassauische Minister Marschall schrieb 1825, man müsse in jedem Fall verhindern, daß sich im Lande eine „Curialistenpartei“ bilde; und der Geistlichkeit müsse darum klar werden, „dass um Bischof zu werden und überhaupt zu höheren geistlichen Würden zu gelangen, man den Beifall des Landesherrn verdienen muß, während, wenn der Vorschlag des Landesherrn ein Titel wird, um von Rom die Exclusion zu erlangen, sich alles in dem Lande von dem Landesherrn abwenden und nach Rom blicken würde“³⁶. Und die Regierung saß auf Dauer am längeren Hebelarm. Rom mußte Brand akzeptieren³⁷. Aber der erste Limburger Bischof mußte gleich zu Beginn eine doppelte Demütigung einstecken, die seine prekäre Situation zwischen den Stühlen deutlich macht. Die erste Demütigung kam von Rom. Papst Leo XII. forderte von ihm, alle seine Schriften (und er hatte viele pädagogische Schriften verfaßt) dem Urteile des Apostolischen Stuhles zu unterwerfen und alles darin der katholischen Lehre Widersprechende im vorhinein zurückzunehmen - obwohl nicht einmal der Versuch gemacht worden war, ihm eine konkrete Häresie nachzuweisen; irgendwie paßte nur die Richtung nicht! Brand leistete dieser Aufforderung Folge, freilich nicht ohne dem Papst ganz unverblümt seine Verbitterung über solche Unterstellungen auszudrücken!³⁸ – Die andere Demütigung geschah seitens der Regierung in Wiesbaden: als Brand vor seiner Bischofsweihe den bei dieser Ge-

legenheit zu leistenden Bischofs Eid zur Genehmigung an die Regierung sandte, erhielt dieser das Placet nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, „dass aus demselben auf keine Weise irgend etwas abgeleitet oder begründet werden kann, was den landesherrlichen Hoheitsrechten schaden oder ihnen Eintrag thun könne“³⁹. Aus demselben Grunde erhielt der Antrittshirtenbrief des neuen Bischofs das Placet nur unter der Bedingung, dass die am Eingang vorkommenden Worte „und durch die Gnade des Apostolischen Stuhles“ (für das Bistumsamt) weggelassen wurden⁴⁰. Es ging um den grundsätzlichen Loyalitätsvorrang, der dem Landesherrn gegenüber dem Papst zuzukommen hatte.

Was ist das genaue Datum der Errichtung des Bistums Limburg? Es gibt hier zwei Daten: der 23. November und der 8. Dezember 1827. In ihnen drückt sich die offene Frage aus: Ist das Bistum Limburg von Rom oder vom Staat errichtet? Im ersteren Fall ist es der 23. November. Denn die römische Errichtung geschieht durch die Bulle „Ad dominici gregis custodiam“. Sie wurde am 23. November in Limburg verkündet⁴¹. Diese Bulle wurde freilich von den Staaten, auch von Nassau, nur "vorbehaltlich der staatlichen Hoheitsrechte" in Kraft gesetzt. Sie war kein Konkordat, an das sich der Staat verbindlich zu halten hatte; der Staat konnte, was er in der Bulle von Rom nicht erreichen konnte, einseitig im nachhinein durch Gesetz verfügen, und sollte dies auch tun. Vom Staat aus ist das Bistum Limburg jedoch durch die herzogliche Dotationsurkunde gestiftet, die vom 8. Dezember datiert. In ihr heißt es: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden souveräner Herzog von Nassau, haben in der Absicht, auch die kirchlichen Bedürfnisse unserer katholischen Untertanen zu befriedigen... Uns gnädigst bewogen gefunden, ein eigenes katholisches Landesbistum in unseren Herzogtum zu errichten“⁴². Hier ist die Bistumsgründung ein Akt staatlicher Hoheit. Entsprechend spielten sich die Vorgänge bei der feierlichen Inthronisation Brands am 11. Dezember ab; dabei bekam er erst die herzogliche Dotationsurkunde überreicht; dann übergab ihm Regierungspräsident Möller die Schlüssel zur Stiftskirche, die nun zum Bischofsdom geworden war.

Die staatliche Kirchenkontrolle blieb unter den ersten Bischöfen im Grunde ungebrochen bis

1848, etwas gemildert bis 1861, da Bischof Blum mehr Freiheiten erreichte, in dieser stärker gemilderten Form bis 1866, da der Übergang zu Preußen erst die fast volle Kirchenfreiheit brachte, bis der Kulturkampf von 1872 bis 1887 wieder einen Rückschritt brachte. Zu dieser staatlichen Kirchenkontrolle gehörten im einzelnen: die staatliche Ernennung der Pfarrer – die staatliche Verwaltung der Diözesangelder (dem Bischof standen für die Diözesanverwaltung nur äußerst kärgliche Mittel zur Verfügung, personell praktisch nur zwei hauptamtliche Kräfte⁴³ – etwas, worauf man freilich anlässlich der heute überall aufgeblähten Diözesanverwaltung auch mit Neid und Bewunderung schauen möchte) – das staatliche Plazet für bischöfliche Hirtenbriefe. Ordensniederlassungen waren nicht zugelassen; daran war praktisch vor 1848 überhaupt nicht zu denken. Überhaupt bedurfte alles, was über die normale Pfarrseelsorge hinausging, wie Wallfahrten, Volksmissionen, Veranstaltung von Exerzitien, der staatlichen Genehmigung, die in der ersten Zeit zu erbitten so gut wie aussichtslos war. Der Staat bestimmte, welche Religionslehrbücher gebraucht wurden, wo Theologie studiert wurde (wenigstens über den finanziellen Hebel; denn er gab nur Stipendien für das Studium an der Katholischen Fakultät Gießen). – Aber all dies, im Prinzip drückend, wurde speziell durch die nassauischen Herzöge in der Praxis erträglich gestaltet, so daß man damit leben konnte. Und weil in Nassau die Aspekte konfessioneller Ungerechtigkeit und Zurücksetzung gegenüber dem protestantischen Bevölkerungsteil wie in Preußen fehlten, wurde auch das im Prinzip strengere und drückendere Staatskirchentum nicht so hart empfunden.

Dies wurde deutlich, als all die genannten Bestimmungen landesherrlicher Kirchenhoheit in der gemeinsamen Landesherrlichen Verordnung der Staaten der Oberrheinischen Kirchenprovinz vom 30. Januar 1830 festgeschrieben wurden⁴⁴. Was in der Klausel „vorbehaltlich der staatlichen Hoheitsrechte“, mit der 3 Jahre vorher die päpstliche Bulle „Ad dominici gregis custodiam“ publiziert worden war, bereits angekündigt war, wurde nun eingelöst. Wie reagierten die kirchlichen Behörden? Ein Protest kam nur von Fulda. Dann reagierte Rom und protestierte in dem Breve Pius VIII. „Pervene-

rat“ vom 30. Juni 1830, kritisierte dabei auch die Bischöfe, weil sie nicht ihre Stimme erhoben und die Gläubigen über die Ungerechtigkeit der Verordnung aufgeklärt hätten. Der Freiburger Erzbischof Boll befragte nun seine Suffragane. Bezeichnend ist die Antwort des Limburger Bischofs Brand⁴⁵. Er leidet selbst unter dem System und empfindet, seit er Bischof ist, das Bedrückende seiner Lage. Aber er sieht kein Heil in einem Protest. Bisher sei ihm noch nichts zugemutet worden, was gegen sein Gewissen wäre. Und sollte dies einmal der Fall sein, dann sieht er die Lösung in „ehrerbietigen Vorstellungen“ beim Herzog; und damit sei er bisher immer gut gefahren. Also: er hat gelernt, mit dem System zu leben, sich zu arrangieren, nicht an Prinzipien zu rühren, das Beste herauszuholen; und Konflikt und Konfrontation bringen hier gar nichts, wohl aber persönlich gute Beziehungen. Und tatsächlich hat Bischof Brand auf diese Weise einiges erreicht. Er hat erreicht, daß von 1831 bis 1834 in Limburg die Anfänge einer kirchlichen Theologischen Fakultät bestanden⁴⁶, etwas, was die Diözese Limburg erst wieder annähernd ein Jahrhundert später 1926 mit der Errichtung der Hochschule Sankt Georgen bekam. Er hat erreicht, daß er ab 1831 bei den Pfarrerernennungen immer vorher selbst Vorschläge machen konnte, die in den meisten Fällen berücksichtigt wurden; und auch wo dies nicht geschah, verhandelte der Staat immer solange mit dem Bischof, bis eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde und man sich über die Person des zukünftigen Pfarrers einigte⁴⁷.

Eine Möglichkeit der Gegenwehr und des frontalen Vorangehens gegen das System aber bestand um 1830 nicht. Klerus und Volk waren an die Zustände gewöhnt. Dass das anders wurde, dazu mußte eine neue kirchliche Generation kommen, wobei in Limburg die Bischofswahl von Blum 1842 einen entscheidenden Markstein bildet (nachdem die erste Domkapitelswahl, praktisch vom Staat manipuliert, von Rom kassiert worden war). Dazu mußte politisch die allgemeine Freiheitsbewegung kommen, konkret die Revolution von 1848, in deren Rahmen dann auch die kirchlichen Freiheitsforderungen vorgetragen werden konnten. Dazu mußte es der Kirche gelingen, eine katholische Volksbewegung ins Leben zu rufen,

durch Vereine und schließlich politischen Katholizismus, gleichsam als neuen „weltlichen Arm“ der Kirche. Das sind aber die neuen Formen politisch-gesellschaftlicher Präsenz, die sich von der Mitte des 19. Jahrhunderts an ausbilden, und dies im Zuge einer religiösen Selbstbesinnung der katholischen Kirche und gleichzeitig einer Anpassung an die Erfordernisse einer neuen Zeit.

Anmerkungen

¹ Siehe die Karten „Bestandteile des Bistums Limburg“ und „Politische und konfessionelle Grenzen vor 1803“, S. 19 f.

² Dazu M. Kloft, Staat und Kirche in Nassau-Hadamar: AMrhKg 38 (1986), 47–106.

³ Siehe Karte „Die Säkularisation“, S. 21.

⁴ Siehe Karte „Das Herzogtum Nassau 1806–1815“, S. 22

⁵ So der nassauische Sondergesandte Cramer v. Clauspruche von Paris aus am 14.5.1808 an Minister Marschall (HHStAW 210/2709; zit. bei K. Schatz, Geschichte des Bistums Limburg, Mainz 1983, 22).

⁶ Zur damaligen Auseinandersetzung um das Recht der Pfarrerernennung zwischen nassauischen Staat und den kirchlichen Behörden in Limburg und Aschaffenburg Schatz, Geschichte, 17–19.

⁷ Dazu Schatz, Geschichte, 19 f., 88 f.

⁸ Genauer dazu ebd., 359–365.

⁹ So im Limburg beim Tod von Erzbischof Clemens Wenzeslaus 1812 (ebd., 33–35), von Generalvikar Beck 1816 (ebd., 37 f.), bei der Angliederung der Mainzer Teile an das Limburger Vikariat 1821 (ebd., 40).

¹⁰ Siehe Karte „Bestandteile des Bistums Limburg“, S. 19

¹¹ Dazu Schatz, Geschichte, 31.

¹² Limburger Diözesanarchiv (DAL), Vikariatsprotokolle vom 17.9. und 23.9.1811, zit. bei Schatz, Geschichte, 66.

¹³ DAL, Vikariatsprotokolle 1819, Nr. 1055, zit. bei Schatz, Geschichte, 41.

¹⁴ W.-H. Struck, Zur Säkularisation im Lande Nassau: HJL 13 (1963), 280–309, hier 295 f., 298.

¹⁵ Dazu Schatz, Geschichte, 41 f.

¹⁶ C.G. Firnhaber, Die Nassauische Simultanvolksschule I (Wiesbaden 1881), 41 f.

¹⁷ Abgedr. bei C. Spielmann, Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart III (Wiesbaden 1926), 335–340. – Zur nassauischen Simultanschule gibt es neben der verteidigenden Monographie von Firnhaber die kritischen Darstellungen aus katholischer Sicht, die z.T. ebenfalls wichtige Dokumente und Einzelinformationen enthalten: (M. Lieber), Katholische Kirchen- und Schulzustände in Nassau (Mainz 1849); Die nassauischen Katholiken und die Simultanschule. Eine Materialsammlung, dargeboten von der Kath. Schulorganisation der Diözese Limburg (Düsseldorf 1927); U. Ried, Zur Geschichte der nassauischen Simultanschule: Schule und Erziehung 16 (1928), 1–19. – Eine gute, ausgewogene und zusammenfassende Darstellung bietet W.H. Struck, Die nassauische Simultanschule, in: Herzogtum Nassau 1806–1866 (Wiesbaden 1981), 253–266.

¹⁸ Er existierte auf dem Landesgymnasium in Weilburg, dem Lehrerseminar in Idstein, den Mittelschulen (Pädagogien) in Dillenburger, Hadamar, Idstein und Wiesbaden und in allen einklassigen konfessionell gemischten Elementarschulen. Kein zusätzlicher konfessioneller Religionsunterricht existierte (bis 1838) in

Weilburg sowie in vielen einklassigen Elementarschulen; vgl. die Zeugnisse bei Firnhaber II, 438.

¹⁹ Struck, 260.

²⁰ Vgl. die Zeugnisse bei Firnhaber II, 425–434.

²¹ Ebd. I, 70–72, 77.

²² Katholisches Leben in Kronberg (Kronberg 1977), 31.

²³ So 1820 Hilfe der evangelischen Gemeinden Dauborn und Eufingen beim Neubau der katholischen Kirche in Erbach bei Camberg, wobei an der Einweihung die evangelische Geistlichkeit der Nachbarorte in liturgischer Kleidung teilnahm (K. Rudloff, Die Pfarrgemeinde St. Peter und Paul in der Neuzeit, in: Camberg, 700 Jahre Stadtrechte, Camberg 1981, 221–224, hier 222); noch 1836 Hilfe der evangelischen Gemeinde Walsdorf beim Bau der katholischen Kirche in Würges (Firnhaber I, 60).

²⁴ Ebd., 65.

²⁵ Dazu K. Schatz, Toleranz im Herzogtum Nassau (1806–1866), in: Toleranz am Mittelrhein, hsg. von I.W. Frank (Mainz 1984), 79–94.

²⁶ Dazu bes. A. Adam, Die Nassauische Union von 1817: Jahrbuch der Kirchengeschichtlichen Vereinigung in Hessen und Nassau I (1949), 35–408; Ders., Der kirchengeschichtliche Rang der Nassauischen Union von 1817, in: Um evangelische Einheit. Beiträge zum Unionsproblem, hsg. von K. Herbert (Herborn 1967), 115–126; H. Grün, Die Nassauische Union von 1817. Der Weg der getrennten lutherischen und reformierten Konfessionen zu einer einheitlichen Landeskirche: NA 79 (1968), 157–175; Chr. Heineemann, Die Evangelische Union von 1817 als Beginn des modernen Landeskirchentums, in: Herzogtum Nassau 1806–1866 (Wiesbaden 1981), 267–274.

²⁷ Dazu Schatz, Geschichte, 24–30.

²⁸ Brief an Minister Marschall vom 18.11.1807 (HHStAW 210/2709), zit. bei Schatz, Geschichte, 29.

²⁹ Schatz, Geschichte, 27–29, 49 f., 52–54.

³⁰ Dazu und speziell zu den dort zutage tretenden unterschiedlichen Tendenzen jetzt die Dissertation von D. Burkard, Staatskirche, Papstkirche, Bischofskirche: Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (Freiburg 2000).

³¹ Siehe Karte „Das rechtsrheinische Restbistum Trier 1802–1827“, S. 23.

³² Dazu die Dissertation von Burkard (Anm. 30).

³³ H. Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Kirche zur Staatsgewalt (Münz 1868), 70.

³⁴ O.W. Nicolay, Aus der Vorgeschichte des Bistums Limburg: Freiburger Diözesan-Archiv NF 28 (1927), 217–258, hier 257.

³⁵ Cl.Th. Perthes, Friedrich Perthes' Leben nach dessen schriftlichen und mündlichen Mitteilungen aufgezeichnet, 6. Aufl. (Gotha 1872) II, 96.

³⁶ M. Höhler, Geschichte des Bistums Limburg mit besonderer Rücksichtnahme auf das Leben und Wirken des dritten Bischofs Peter Josef Blum (Limburg 1908) II, 60.

³⁷ Dazu: Höhler II, 58–66; Nicolay, 256–258; B. Bastgen, Die ersten Bischofskandidaten der Oberrheinischen Kirchenprovinz in den Berichten an die Nuntien von Wien und München (1823): ThQ 116 (1935), 485–543; K. Schatz, Drei Limburger Bischofswahlen im 19. Jahrhundert (1827 – 1842 – 1886) als Spiegel kirchengeschichtlicher Auseinandersetzungen: AMrhKg 30 (1978), 191–213, hier 192–198; Ders., Geschichte, 80–83.

³⁸ Höhler II, 62, und Anhang Nr. XXXI, S. LI.

³⁹ Ebd., 63.

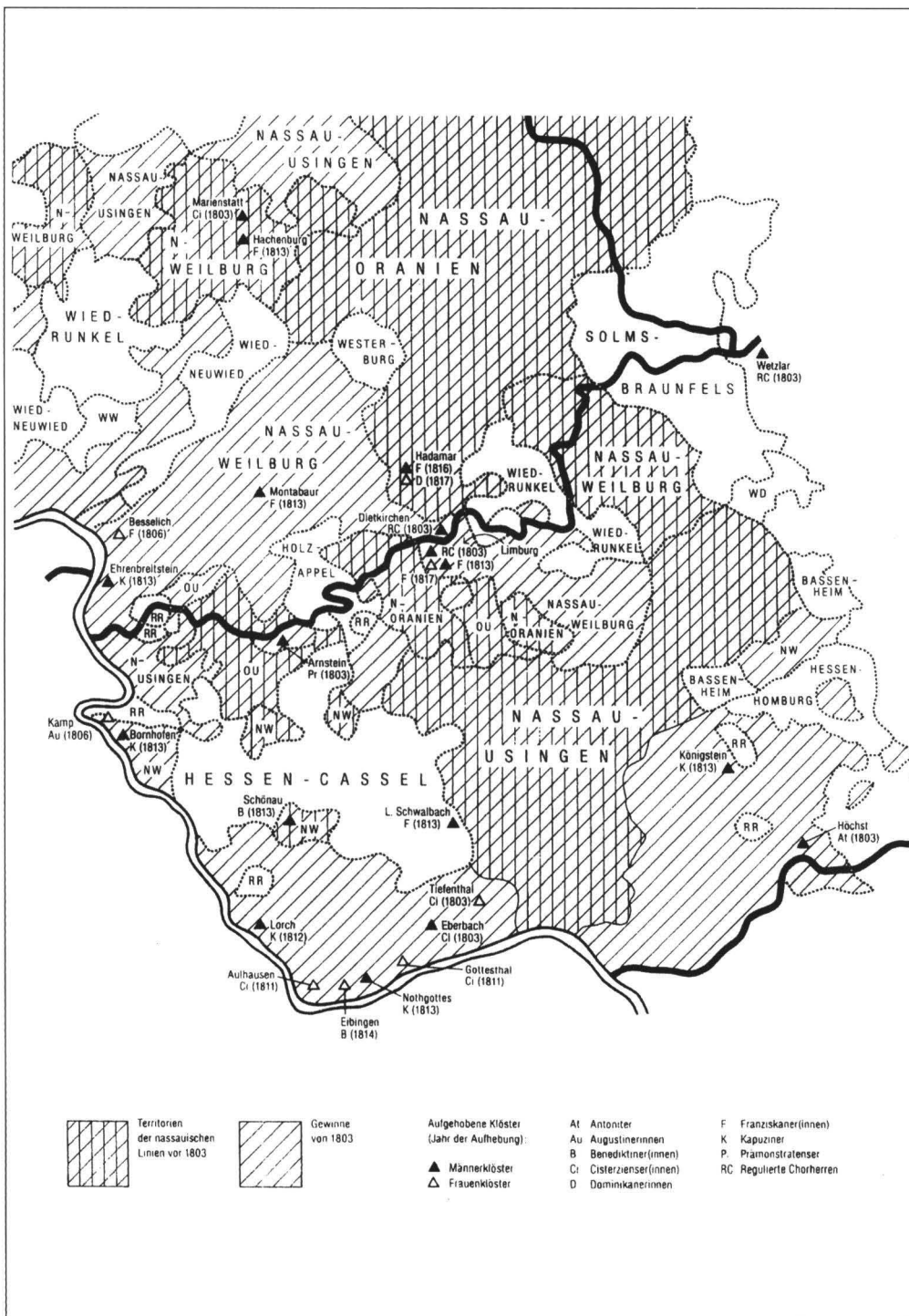
⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Text ebd., 55–58.

Politische und konfessionelle Grenzen vor 1803



Die Säkularisation



Das Herzogtum Nassau 1806–1815



Wallfahrten und Wallfahrtsorte früher und heute am Mittelrhein

Wallfahrten sind zu allen Zeiten bei den Völkern ein Zeichen für das Streben nach religiöser Vollkommenheit. So wird aus der Geschichte über Wallfahrten der heidnischen Völker zu den Tempeln und Orakeln berichtet. Für Muslime ist die Wallfahrt nach Mekka eines der größten Ereignisse in ihrem Leben. Christliche Wallfahrten führten schon früh nach Palästina zu den heiligen Stätten des Lebens, Leidens und Sterbens des Heilandes. Im Abendland entstanden Wallfahrten zu den Orten, an denen Heilige ihr Leben für den Glauben gelassen hatten, ebenso zu Orten, an denen man Reliquien aufbewahrte und über wundersame Heilungen berichtet wurde. In Rom waren es die Gräber der Apostel Petrus und Paulus. Im Mittelalter und in der Neuzeit entwickelten sich Wallfahrten zu zahlreichen Orten. Nur die bekanntesten Wallfahrtsorte, die auch heute noch bei der Bevölkerung in hohem Kurs stehen, sollen hier genannt werden. So in Spanien das Grab des hl. Apostels, Jakobus d. Ä. in Santiago de Compostela, der Gottesmutter von Lourdes in Frankreich sowie von Tschenstochau in Polen und Fatima in Portugal.

In Deutschland sind die Ursachen vielfältig, die zur Entwicklung der Wallfahrtsorte geführt haben. Zunächst ist an den Besitz von Reliquien, die besonders geschätzt wurden, zu denken. Häufig waren es aber auch Gelübde, welche die Menschen ablegten, um in großer Not, sei es durch Krankheiten (Pest), Hunger oder Kriegszerstörungen, Hilfe zu erbitten. Solche Gelübde wurden von Einzelnen, aber auch von ganzen Gemeinden gefaßt. Besonders bekannt und beliebt wurde die Wallfahrt zu den 14 Nothelfern nach Vierzehnheiligen in der Oberpfalz. Bei der Bevölkerung im Rhein-

Main-Gebiet ist die Wallfahrt zum hl. Blut nach Walldürn am Ostrand des Odenwaldes besonders geschätzt, die auf die Zeit um 1700 zurückgeht.

Auch am Mittelrhein, der Landschaft rechts und links des Rheins, haben Wallfahrtsorte und die Wallfahrten eine lange und reiche Geschichte. Unsere Bestandsaufnahme zwischen Mainz und Boppard weist 11 Wallfahrtsorte auf, die zum Teil bis in das 14. Jahrhundert zurückreichen. Begründet wurden diese Wallfahrtsorte durch Reliquienbesitz (Kiedrich, Eibingen Oberwalluf), durch wundersame Heilungen, (Marienthal, Kamp-Bornhofen) oder durch Gelübde, die in großer Not in Pestjahren (Nothgottes, Bingen) gefaßt wurden. Noch bis heute hat sich die Wallfahrt nach Nothgottes der Krufter Nothgottesbruderschaft erhalten, die auf ein Gelübde von 1674 zurückgeht. Oft haben die Wallfahrten zur Entwicklung der Wallfahrtsorte beigetragen und damit die Landschaft geprägt.

Doch auch in der Geschichte der Wallfahrt läßt sich ein Auf und Ab beobachten. Einschneidend war der Niedergang mit Beginn der Aufklärung. Die Entwicklung ging nicht von den Gläubigen aus, sondern wurde durch die Landesfürsten – zu ihnen gehörte auch die geistliche Obrigkeit – mit vielerlei Verordnungen erzwungen. Bereits 1768 besagte eine kurfürstliche Verordnung aus Mainz, dass in mehrheitlich protestantischen Gemeinden, wie z.B. Kronberg, die Fronleichnamsprozession nur noch innerhalb des Schloßbereichs stattfinden sollte. Erzbischof Emanuel Emmerich Josef von Breidbach-Bürresheim (1763-1774) verbot auf Veranlassung des Papstes 1773 den Jesuitenorden. Damit mußte der Konvent der Jesuiten von Mainz das Kloster Marienthal verlassen. Die Kirche mit

den Klostergebäuden wurde zum Abriß verkauft, was zum Erliegen der Wallfahrt führte.

Das Wallfahrtskloster Nothgottes war durch die Säkularisation 1802 in den Besitz des Herzogs von Nassau gekommen. Dem Herzog ging es nicht nur um die Beseitigung des Klosters, sondern auch die Wallfahrt sollte nicht mehr stattfinden können. So mußten am 18. 3. 1813 die noch verbliebenen Kapuziner das Kloster verlassen, das gesamte Anwesen wurde zur landwirtschaftlichen Nutzung an Baron von Zwierlein verkauft.

Im Wallfahrtszentrum Kamp-Bornhofen, wo trotz des Verbots die Wallfahrt immer wieder aufblühte, unternahm 1822 das bischöfliche Vikariat in Limburg energische Maßnahmen gegen das „Wallfahrtsunwesen“. Diese Haltung wird verständlich, wenn, wie K. Schatz ⁽¹⁾ berichtet, die ersten Bischöfe von Limburg, Bischof J. Brand (1827–1833) und Bischof J. W. Bausch (1835–1840) den Herzog bei den Maßnahmen zur Unterdrückung der Wallfahrten und deren Reste unterstützten.

Zu einer Wende kam es Anfang der 40er Jahre, als die erste Wallfahrt zum Hl. Rock in Trier eine Massenbewegung auslöste. 1843 wagten es auch wieder Ortsgeistliche mit geschlossenen Prozessionen nach Bornhofen zu ziehen. 1850 konnte eine Niederlassung der Redemptoristen in Bornhofen zur Betreuung der Wallfahrt eingerichtet werden. 1858 kam es durch Bischof Peter Josef Blum zur Wiederbelebung der Wallfahrten in Marienthal. Die Entwicklung wurde durch die auch in Nassau 1848 eingeführte Religionsfreiheit unterstützt. Die Landesherren mußten gegenüber den Volkswillen kapitulieren.

Zur Zeit befinden wir uns auch in einem Wandlungsprozeß, der durch den Einsatz der Technik ausgelöst wurde, der aber auch durch den Verlust an Glauben spürbar ist. Es ist deshalb an der Zeit, sich über die Vergangenheit und die Gegenwart Gedanken zu machen, wozu diese Bestandsaufnahme einen Beitrag leisten kann. Die folgenden 11 Wallfahrtsorte zwischen Mainz-Marienborn und Kamp-Bornhofen bedeuten einen Schatz, den es zu pflegen und zu erhalten gilt.

Wallfahrtsorte und ihre Gnadenbilder

1. Kamp-Bornhofen, Gnadenbild der schmerzhaften Mutter, zweite Hälfte 15. Jahrhundert.
2. Geisenheim-Marienthal, Gnadenbild zur schmerzhaften Mutter, um 1309.
3. Ehemaliges Wallfahrtskloster Nothgottes, Gnadenbild zum betenden Heiland am Ölberg, 14. Jahrhundert. Nach der Säkularisation in der Pfarrkirche von Rüdesheim.
4. Die Wallfahrt zum hl. Valentin, Pfarrkirche Kiedrich, Wallfahrtskirche vor 1380 errichtet.
5. Wallfahrtskirche in Eibingen mit den Reliquien der hl. Hildegard, Beginn der Hildegardisfeste 1857.
6. Wallfahrt zum Bußkleid der Hl. Elisabeth von Thüringen in der Pfarrkirche von Oberwalluf.
7. Die Rochuskapelle bei Bingen mit dem hl. Rochus, Gelübde geht auf 1666 zurück.
8. Wallfahrten zu den 14. Nothhelfern in der Kapelle auf dem Jakobsberg, Beginn 1720.
9. Die Wallfahrt zum hl. Laurentius, Laurenzi-berg, Kath. Pfarrei Gau-Algesheim.
10. Wallfahrt zum Gnadenbild der Muttergottes in der Pfarrkirche von Sörgenloch, um 1420.
11. Wallfahrt zum Gnadenbild der Muttergottes in der Pfarrkirche von Mainz-Marienborn, um 1425.

Marienwallfahrtsstätte Bornhofen am Rhein

Die „Gnadenstätte Unserer Lieben Frau“ ist einer der beliebtesten Wallfahrtsorte am Mittelrhein. Er ist erstmals als Wallfahrtsort 1224 belegt. Ein Pachtbrief aus dem Jahr 1389 bestätigt die Weihe an Unsere Liebe Frau. Die heutige Wallfahrtskirche wurde von Ritter Johann Brömser von Rüdesheim und seinem Sohn in den Jahren 1391 bis 1435 erbaut. Die im Stil der Spätgotik erbaute Kirche hat eine Länge von 37,56 m und eine Breite von 11,60 m. Sie verfügt über 125 Sitzplätze. Das Gnadenbild der schmerzhaften Gottesmutter geht auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück. Die Krönung der Gottesmutter fand am 10. Mai 1925 statt. In den Jahren 1688–1691 wurde für das



Abb. 1: Wallfahrtskirche mit Kloster in Kamp-Bornhofen, Gez. v. L. Lange, Stahlst. v. J. Riegel
 Druck u. Verlag G.G. Lange in Darmstadt 1853.

Gnadenbild an der Nordseite der Kirche eine besondere Gnadenkapelle errichtet. Um 1680 bis 1684 erfolgte auch der Bau des Klosters. 1765 schenkte Erzbischof Johann Philipp von Walderdorff der Kirche den barocken Hauptaltar aus Lahnmarmor. Er ersetzte den spätgotischen Flügelaltar, der sich heute im Rheinischen Landesmuseum in Bonn bzw. im Hessischen Landesmuseum in Darmstadt befindet. Die neue Pilgerhalle wurde Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts gebaut. Den neuen Zelebrationsaltar sowie den neuen Kreuzweg in Bronze fertigte 1986 Bildhauer Arnold Morkramer.

Die Betreuung der Wallfahrtskirche übertrug Ritter Brömser 1679 dem Kapuzinerorden, der diese Aufgabe, vergleichbar mit Nothgottes, bis zur Säkularisation 1813 wahrnahm. Nach dem Interregnum folgten von 1850 bis 1873 die Redemptoristen. Seit 1890 wird die Wallfahrtsstätte von den Franziskanern der Thüringischen Provinz mit Sitz in Fulda betreut. Man rechnet mit über 100 000 Pilgern im Jahr während der Zeit der Wallfahrt vom 27. April bis zum 27. Oktober. Besonderes Merkmal für Bornhofen ist, daß es keine besonderen Wallfahrtstage gibt. Beliebt sind die

Schiffswallfahrten, die vor allem durch das Wallfahrtslied von Guido Görres „Geleite durch die Welle das Schifflein treu und mild zur hl. Kapelle zu deinem Gnadenbild“ (1842–1845) bekannt geworden sind. Zahlreich sind aber auch die Fußwallfahrten vom Hunsrück, der Eifel, dem Westerwald und von Mosel, Rhein und Lahn. Außer den festen Gottesdienst-Terminen kann jede Gruppe nach vorheriger Absprache ihren Gottesdienst feiern.

Ansprache: Eine Wallfahrt kann schriftlich oder telefonisch unter folgender Adresse angemeldet werden: Kloster Bornhofen, Kirchplatz 2, 56341 Kamp-Bornhofen, Telefon: 06773 / 95978-0, Fax: 06773 / 95978-20.

E-mail: Kloster Bornhofen ofm@t-online.de.

Die Wallfahrtsstätte Marienthal im Rheingau

Marienthal ist als Wallfahrtsstätte zur schmerzhaften Gottesmutter im Rheingau und weit darüber hinaus ein bekannter und viel besuchter Gnadenort, der seit 1888 vom Franziskanerorden der

Thüringischen Provinz betreut wird. Das Wallfahrtskloster Marienthal blickt auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Es begann 1309 mit Gebetserhörungen, wie die Legende berichtet, welche die ersten Wallfahrten zur schmerzhaften Gottesmutter ausgelöst haben. Bereits 1326 kam es zum Bau der Wallfahrtskirche, die 1336 von Bischof Balduin von Trier geweiht werden konnte. 1466 - 1550 oblag die Betreuung der Gemeinschaft der Kugelherren, die auch eine eigene Druckwerkstätte unterhielten (Marienthaler Drucke). 1566–1587 waren die Augustiner-Chorherren von Pfaffen-Schwabenheim für Marienthal verantwortlich. 1612 wurde Marienthal vom Mainzer Erzbischof mit allen Liegenschaften an das Jesuiten-Kolleg in Mainz übertragen, welches die Wallfahrt bis zur Auflösung des Ordens 1773 pflegte. Danach verkaufte Kur-Mainz das Kloster mit der Kirche zum Abriß an den Grafen von Ostein. Das Gnadenbild kam in die Pfarrkirche nach Geisenheim. Nach mehreren Besitzwechseln konnte 1845 Clemens Lothar Fürst von Metternich Marienthal mit allen Liegenschaften erwerben. Er war es auch, welcher es Bischof Peter Josef Blum

von Limburg 1857/58 ermöglichte, die Wallfahrtskirche wieder aufzubauen und die Wallfahrten neu zu beleben. Nach den schweren Jahren des Kulturkampfes übernahmen die Franziskaner ihre segensreiche Tätigkeit.

Bei einem Rundgang durch die Wallfahrtskirche, das Kloster und die Umgebung erleben wir Marienthal als einen Gnadenort, der jedes Jahr viele Pilger aus dem Rheingau und dem Mainzer Land anzieht. Die Wallfahrtskirche ist während des ganzen Jahres geöffnet. An Sonn- und Feiertagen sowie am Dienstag und Donnerstag einer jeden Woche wird um 10.30 Uhr zum Wallfahrtsamt mit Predigt eingeladen. Gruppen, welche den Pilgersaal benutzen wollen, werden gebeten, dies rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen. Die Hauptwallfahrtszeit beginnt am 1. Mai und endet am 2. Sonntag im Oktober. Prozessionen mit dem Gnadenbild finden an allen besonderen Wallfahrtstagen, jeweils um 14.30 Uhr statt. Im Jahr 2002 sah das reichhaltige Programm wie folgt aus:

- | | |
|-------------------|---|
| 1. Mai | Feierliche Eröffnung |
| 12. Mai | Muttertag und Wallfahrt der Portugiesen |
| 20. Mai | Pfingstmontag-Wallfahrt der Kroaten |
| 1. Juni | Erlebnistag für junge Leute |
| 16. Juni | Familienwallfahrt der Diözese Mainz |
| 15. August | Hochfest der Aufnahme Mariens – (Himmelfahrt) |
| 25. August | Wallfahrt der Ungarndeutschen |
| 1. September | Wallfahrt der Rheingaugemeinden |
| 1. - 8. September | Marienthaler Festwoche |

Ansprache: Wallfahrtskloster Marienthal, 65366 Geisenheim, Kloster Marienthal 1, Telefon: 06722 / 9958 - 0, Telefax: 06722 / 9958 - 13.

Die Wallfahrt zum ehemaligen Kloster Nothgottes im Rheingau

Nothgottes war von 1390 - 1813 einer der beliebtesten Wallfahrtsorte im Rheingau. Mit dem Gnadenbild des in Todesangst betenden Heilandes am Ölberg sprach Nothgottes die Mühseligen und



Abb. 2: Schmerzhaften Mutter in der Wallfahrtskirche von Marienthal, um 1309.
Aufn. Patricia B. Langen, Bonn.

Beladenen an, die Trost in ihrer Bedrängnis suchten und mit der Wallfahrt neue Hoffnung schöpfen wollten. Besonderen Zuspruch erfuhr die Wallfahrt im 17. und 18. Jahrhundert, als die Menschen durch Krieg und Krankheiten in große Not gerieten und die Wallfahrtsstätte von den Kapuzinern mit großer Hingabe betreut wurde.

Nach der Gründungslegende, die erst in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts von den Kapuzinern aufgezeichnet wurde, geht der Bau der Wallfahrtskirche von 1390 auf ein Gelübde des Ritters Johann (III.) Brömser von Rüdesheim zurück. Es war auch die Familie Brömser, welche die Kirche mit allen Liegenschaften 1620 dem Kapuzinerorden schenkte und 1622 den Bau des Klosters veranlaßte. Damit schufen sie die Voraussetzungen für eine angesehene Wallfahrtsstätte, von der reiches Leben im Rheingau ausging.

Das alles nahm durch die Säkularisation am 29. 1. 1813 ein Ende. Das Kloster wurde aufgelöst. Am 8. 4. 1813 erhielt das Gnadenbild einen Platz in der Pfarrkirche von Rüdesheim, wo es heute noch steht. 1824 wurden noch 24 Wallfahrten ge-

zählt. Heute kommt nur noch eine Wallfahrt nach Nothgottes, die auf ein Gelübde in der schweren Zeit des 17. Jahrhunderts zurückgeht:

Es ist belegt, daß die Nothgottesbruderschaft aus der Gemeinde Kruft in der Eifel 1674 erstmals eine Votivkerze in Nothgottes anzündete. Seit dieser Zeit ist die Wallfahrt nie ausgelassen worden. Kruft ist der einzige Ort, der den Brauch auch nach der Säkularisation bis heute beibehalten hat. Es ist ein dreitägiger Fußweg von über 100 km, an dem sich jedes Jahr Anfang September über 100 Pilger beteiligen. In den letzten Jahren konnten die Pilger das Gnadenbild von Rüdesheim nach Nothgottes und zurück mitführen. Tafeln in der Wallfahrtskirche enthalten die Namen der Pilgerführer seit 1910 ohne Unterbrechung.

Im Jahre 1932 konnte das Bistum Limburg Nothgottes mit allen Liegenschaften zurückkaufen. Nach einer Generalsanierung stiftete das Bistum 1990 zur 600-Jahrfeier einen wertvollen Brunnen für den Klosterhof mit den Motiven „Christus in der Kelter“ und „Kundschafter mit der Traube“.

Ansprache der Bildungsstätte:

Bischöfliches Ordinariat Nothgottes, 65385 Rüdesheim am Rhein, Telefon: 06722 / 40 66 - 0.

Die Wallfahrt zum hl. Valentin, Pfarrkirche Kiedrich, Wallfahrtskirche vor 1380 errichtet. von Josef Staab

Eine Kirche wird in Kiedrich erstmals 1275 urkundlich erwähnt. Sie war dem hl. Bischof und Nothelfer Dionysius, einem typischen Frankenheiligen, geweiht und weist damit auf ihr hohes Alter hin. Auf ihren Fundamenten baute man bis ca. 1380 die erste gotische Kirche als Pfarr- und Wallfahrtskirche. Die Wallfahrt wurde ausgelöst durch die Schenkung einer Schädelreliquie des hl. Valentin, Patron der „fallenden“ Kranken (= Fallsucht, Epilepsie), seitens des Klosters Eberbach, denn dessen Abt fürchtete die von Pilgern ausgelöste Unruhe. St. Valentin wurde damit Hauptpatron der Kirche.

Im Gefolge der Wallfahrt entstand 1417 ein Pilgerhospital. Die Krankenpflege besorgte die 1490 von Papst Innozenz VIII. bestätigte Valentinus-Bruderschaft; ein christliches Begräbnis ver-



Abb 3: Christus in der Kelter im Klostergarten des ehem. Wallfahrtsklosters Nothgottes, 1990.
Aufn. Paul Claus, Geisenheim.

storbener Pilger war Aufgabe der seit 1450 bestehenden „Elendenbruderschaft“. 1454 schenkte der Wormser Domdekan Dr. Rudolf von Rüdesheim, vorher Kaplan in Kiedrich, eine weitere Valentinusreliquie, und die Wallfahrt nahm einen neuen Aufschwung. Das zwang zu einem erweiternden Um- und Ausbau der Kirche, abgeschlossen 1493. Zahlreiche Stiftungen machten die Kirche zu einem Schmuckkästchen der Gotik.

Da der Festtag des hl. Valentin (14. Febr.) in eine ungünstige Jahreszeit fällt, wurde das Hauptwallfahrtsfest auf den Gedenktag der Kirchweihe gelegt, den 2. Sonntag nach Mariä Himmelfahrt (15. August); Im 18. Jh. wurde die Kirchweihe davon abgelöst und seitdem 8 Tage später gefeiert. Die Pilger kamen noch im 20. Jh. in Prozessionen von Erbach oder Eltvile und wurden mit Glockengeläute begrüßt. 1626 leitete man die Prozessionen der Mainzer nach Marienthal wegen der unsicheren Zeit nach Kiedrich um. 1815 verbot das Herzogtum Nassau die Prozessionen außerhalb der eigenen Gemarkung (bis 1848); 1876 wiederholte sich das Verbot im preußischen Kulturkampf - und die Kiedricher stellten 1877 als Antwort in ihrem Kreuzweg den Reichskanzler Bismarck unter die Henkersknechte Christi! Damals zählte man 6.000–12.000 Pilger im Jahr.

In der Nachfolge des mittelalterlichen Pilgerhospitals gründete Pfarrer Zaun 1884 das Valentinus-Krankenhaus, zunächst für weibliche Fallsüchtige; heute werden seelisch-geistig Behinderte beiderlei Geschlechts aufgenommen.

Als 1930 das Freilichtspiel „Jedermann“ auf dem Kirchhof vor der Kreuzgruppe aufgeführt wurde, feierte man am Wallfahrtsfest ebenda auch die Gottesdienste und behielt diese Regelung bei. Seit 3 Jahren führt eine vorbereitende Woche auf das Wallfahrtsfest hin. Sie stand im Jahr 2002 unter dem Motto: „Das Leben ein Geschenk“

	Der Ausdeutung und Vertiefung dienen am Sonntag (18.8.) Begrüßung der Kiedricher Neubürger und Vesper
Montag	Hl. Messe
Dienstag	Frühschicht (morgens) und Meditation (abends)
Mittwoch	Hl. Messe
Donnerstag	Wortgottesdienst im Kindergarten
Freitag	Wortgottesdienst im Valentinushaus, abends Complet
Samstag	Familiengottesdienst

Am Wallfahrts-Sonntag (25.8.) fand und findet das Festhochamt im Freien statt; die Festpredigt wird wie seit Jahrhunderten von der Außenkanzler der St. Michaelskapelle gehalten. Nachmittags geht die Prozession mit dem Allerheiligsten und der Reliquien-Büste St. Valentinus, geschmückt mit den ersten reifen Trauben, durch die Straßen Kiedrichs. Die Bruderschafts-Andacht mit Te Deum und sakramentalem Segen schließt mit der Auflegung der Reliquien.

Das Andachtsbuch trägt den für einen Weinort bezeichnenden Titel „Kiedricher Weingärtlein“; es ist eingeteilt in 7 Reben und spricht den hl. Valentin an als „fruchtbare Rebe an dem wahren Wein“



Abb. 4: Hochamt am Wallfahrtsfest in Kiedrich vor der spätgotischen Kreuzigungsgruppe auf dem Friedhof, links die Reliquienbüste St. Valentins. Aufn. Werner Kremer, Kiedrich.

stock Jesu Christi“, der „unter der Presse der Marter“ sein Blut vergossen hat, stellt ihn also in die Nachfolge des mystischen Bildes Christi in der Kelter.

Ansprache: Kath. Pfarramt, Marktstraße 26, 65399 Kiedrich, Telefon 06123 / 2421.

Wallfahrtskirche in Eibingen mit den Reliquien der hl. Hildegard,

Beginn der Hildegardisfeste 1857.

von Werner Lauter

Das Hildegardisfest ist ein beliebtes Ziel vieler Wallfahrer. Doch wie war es in den früheren Zeiten darum bestellt? Wann und weshalb entfaltete sich eine Wallfahrt?

Im Jahre 1709 bemühte sich der Konvent des Klosters Eibingen, die Verehrung der vorhandenen Reliquien – auch der Hildegardisreliquien – zu fördern. Aus diesem Grunde veröffentlichte man eine Aufstellung der Reliquien, die nur „wenigen Leuthen bekannt seyend“. Diese Bemerkung findet sich

in dem *Verzeichnis der fürnehmsten Reliquien / Oder Heilthummen / So in dem Hoch-Adelichen Jungfrau-Closter Eybingen im Rheingau Ehrerbietlich aufbewahlet / und jährlich an MARIAE Geburt Nachmittag zu allen Stunden / nicht allein gezeigt / sondern auch zu küssen / und die Bilder und Rosenkränztz daran zu streichen / (ge)geben werden.* Nach Ansicht von Pfarrer Schneider nahm der Pilgerbesuch daraufhin wohl etwas zu. „Eine eigene selbständige Wallfahrt zu den Reliquien ins Eibinger Kloster hat sich nie gebildet, sondern nur der Rest der nach Marienthal und Nothgottes Pilgernden fand sich nachmittags hier ein“.

Die Zeit ging dahin, die Säkularisation kündigte sich an und 1814 war unwiderruflich das Ende des Klosters Eibingen gekommen.

Der als Geviert angelegte Klosterkomplex wurde teils zweckentfremdet genutzt, teils abgerissen, bis 1831 die Gemeinde Eibingen die verbliebenen Gebäude samt Kirche erwarb und somit ein größeres Gotteshaus als bisher besaß. In der Zeitspanne von 1851 bis 1857 erarbeitete der gelehrte Pfarrer Ludwig Schneider (1806–1864) auf



Abb. 5: Der Reliquienschrein der hl. Hildegard in der feierlichen Prozession am Hildegardisfest. Aufn. Rheingau-Echo-Verlag, Geisenheim.

Ersuchen des Bischofs von Limburg, Peter Josef Blum, eine mehrere hundert Folioseiten umfassende Dokumentation, mit der er die Echtheit der bislang durch Tradition Hildegard zugeschriebenen Reliquien belegen konnte. Die langjährige Forschungsarbeit Schneiders fand durch die Authentik und Approbation die bischöfliche Genehmigung zur öffentlichen Verehrung der Hildegardreliquien. Am 17. September 1857 wurden sie in einer feierlichen Prozession erstmals durch Eibingen getragen. Das war der eigentliche Beginn der Hildegardiswallfahrt. Eine aus fränkischem Muschelkalk gestaltete Plastik, die 1957, also ein Jahrhundert danach, in der Südostecke der Kirche eingebaut wurde, soll an diesen bedeutenden Anlaß erinnern. Die einst lokal begrenzte Verehrung erweiterte sich alsdann, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg. In zunehmendem Maße kamen und kommen Pilger, darunter viele Jugendliche, inzwischen auch aus den benachbarten Ländern.

Der 17. September 2002 verlief ähnlich wie in den Jahren zuvor. Der Festtag begann um 7,30 Uhr mit einem Choralamt in der Abtei St. Hildegard. Für Schülerinnen und Schüler bestand die Möglichkeit, um 8,00 Uhr einen Gottesdienst in der Pfarrkirche zu besuchen. Um 10,00 Uhr zelebrierte diesmal der Bischof von Limburg, Franz Kamphaus, an einem Altar im Freien das Pontifikalamt und hielt eine beeindruckende Festpredigt in Gegenwart von Schwestern der Abtei, zahlreichen Geistlichen und vielen Gläubigen. Zur Reliquienfeier am Nachmittag sprach die Benediktinerin Philippa Rath. Anschließend geleitete der Pilgerstrom den vergoldeten Hildegardisschrein mit Gebeten und Liedern durch die geschmückten Straßen. Mit der Hildegardisvesper in der Abtei klang am frühen Abend dieser festliche Tag aus. Besonders seit dem Jubiläumsjahr 1998 suchen das ganze Jahr über Pilgergruppen den Hildegardisschrein in der Pfarrkirche auf.

Ansprache: Kath. Pfarramt St. Jakobus und St. Hildegard, Kellerstraße 3, 65385 Rüdesheim am Rhein. Tel. 06722 / 9 06 99-0; Fax: 06722 / 2476.

Wallfahrt zur Pfarrkirche nach Oberwalluf zum Bußkleid der hl. Elisabeth von Thüringen

Die Pfarrkirche St. Martin in Oberwalluf im Rheingau besitzt seit Anfang des 19. Jahrhunderts eine kostbare Reliquie, nämlich das Bußkleid der hl. Elisabeth von Thüringen. Es wurde im Zisterzienserinnenkloster Tiefenthal bis zur Säkularisation 1803 aufbewahrt. Auf Bitten des damaligen Pfarrers von Oberwalluf schenkte es der neue Landesherr Fürst Karl von Nassau-Usingen der dortigen Pfarrkirche. Elisabeth von Thüringen starb am 17. 11. 1231 im Alter von 24 Jahren in Marburg an der Lahn. Bereits 1235 wurde sie heilig gesprochen. Den Reliquienschrein besitzt die St. Elisabeth Kirche in Marburg an der Lahn.

Nachdem anfänglich in Oberwalluf eine rege Wallfahrt zu verzeichnen war, ebte der Strom der Wallfahrer danach immer mehr ab. Heute wird am Sonntag nach dem Feste der hl. Elisabeth (19. 11.) das Bußgewand in der Pfarrkirche ausgestellt. Pilger und Gläubige können so die große Heilige verehren. Im Jahre 2002 hielt Prof. Mertens aus Mainz die Festpredigt.

Ansprache: Pfarramt 65396 Oberwalluf, Tel. 06123 / 7 27 47.



Abb. 6: Das Bußkleid der hl. Elisabeth von Thüringen in der Pfarrkirche zu Oberwalluf.

Das Rochusfest in Bingen

Die Kapelle des hl. Rochus bei Bingen und ihre Wallfahrt gehen auf ein Gelübde der Bürgerschaft von Bingen im Jahre 1666 zurück. Es war das „Pestjahr“, welches allein in Bingen 1300 Opfer forderte. Der hl. Rochus (+ 1327) galt als der Nothelfer der Pestkranken, denn er hatte selber die Pest gehabt und Pestkranke gepflegt. Das bekannteste der Rochusfeste ist das von 1814, weil Goethe es besucht und beschrieben hat. Er stiftete der Kapelle auch ein Porträt, das ihn in der Gestalt des hl. Rochus zeigt.

Im Pfälzischen Erbfolgekrieg wurde die Kapelle von französischen Soldaten geplündert, doch 1689 wieder neu geweiht. In den Koalitionskriegen wurde sie 1793 in Brand geschossen. Napoleon Bonaparte verbot die Wallfahrt. Als jedoch nach den Befreiungskriegen Bingen an Hessen-Darmstadt fiel, erlaubte der Großherzog Ludwig der 1754 gegründeten Rochusbruderschaft, die Kapelle wieder aufzubauen. Dabei konnte die Bruderschaft die Einrichtungen der Klosterkirche von

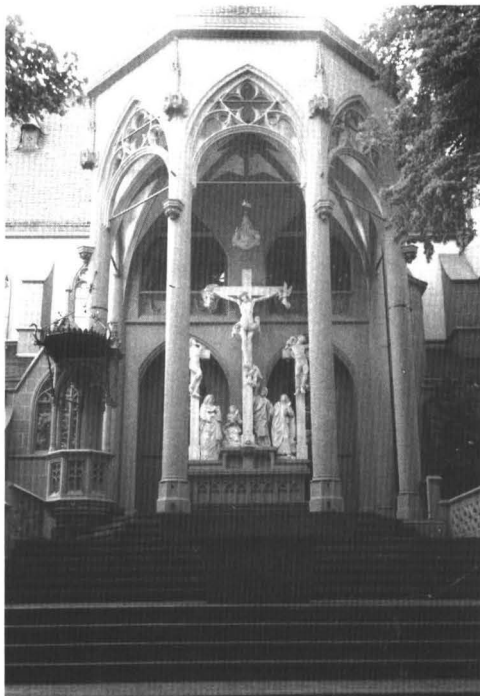


Abb. 7: Blick auf dem Pilgeraltar an der Ostseite der Rochuskapelle bei Bingen. Auf: Paul Claus.

Eibingen verwenden, die 1813 vom Herzogtum Nassau säkularisiert worden war. Die 1814 erbaute Kapelle wurde 1889 durch einen Brand vernichtet. In den folgenden Jahren kam es dann zum Bau der neuen Wallfahrtskirche im Stil der Neugotik, die 1895 geweiht werden konnte. Zwischen 1933 und 1945 wurden die Wallfahrten vom NS-Regime verboten. Nach dem Krieg wurden sie wieder aufgenommen und am gelobten Termin nach altem Brauch durchgeführt.

Das Binger Rochusfest 2002 vom 18. - 25. August hatte sich als Leitthema gewählt: „Menschen, die aus Hoffnung leben, sehen weiter.“

Am Hauptfest, 18. August, fand am Morgen die Prozession von der Basilika St. Martin zur Rochuskapelle statt, anschließend das Pontifikalamt mit Weihbischof Thomas Maria Renz, Rottenburg, 15.00 Uhr feierliche Vesper, am Abend Konzert: „Zeit für Barock“.

Während der Wallfahrtswoche waren unterwegs:

- am Montag: der Pfarrverband Bingen
- am Dienstag: der Pfarrverband Gau-Algesheim
- am Mittwoch: die Rhein - Nahegegend
- am Donnerstag: Ingelheim und Rheinhessen
- am Freitag: der Rheingau und die Rochus - Realschule
- am Samstag: Wallfahrt für Behinderte mit Lichterprozession am Abend.
- am Sonntag: Festamt mit Domkapitular Dr. Peter Hilger, Mainz, ökum. Vesper.

Ansprache: Oblatenkloster St. Rupertus, Tel. 06721/ 14223,

Pfarramt St. Martin, 55411 Bingen, Tel. 06721/ 990740.

Der Jakobsberg mit der 14- Nothelfer-Kapelle

Die Wallfahrten zur Kapelle der „Vierzehn hl. Nothelfer“ auf dem Jakobsberg bei Ockenheim gehen auf die Initiative des Ockenheimer Pfarrers Blasius Caesar im Jahre 1720 zurück. Er fand dort auch seine letzte Ruhestätte. Als um 1850 die Kapelle zusehends baufällig wurde, entschloß sich Pfarrer Josef Bender von Ockenheim Anfang der 60er Jahre zu einem Neubau.

Durch die Mithilfe vieler Wohltäter konnte am Hauptwallfahrtsfest, am 25. Juli 1862, die feierliche Konsekration durch Bischof Wilhelm Emanuel Frhr. v. Ketteler aus Mainz erfolgen. Von 1921 erfolgte eine ständige Betreuung der Wallfahrtskirche durch den Konvent der Trappisten (Zisterzienser von der strengen Regel des hl. Benedikt). Nach ihrem Auszug 1950 entfaltete für 10 Jahre die Ostdeutsche Jesuitenprovinz eine segenreiche Tätigkeit. 1961 übernahmen die Missionsbenediktiner von der Erzabtei St. Ottilien die Betreuung. Unter ihrer Leitung erhielt die Kapelle 1972 ihr heutiges Aussehen. 1983 konnte ein neues Kloster mit Kreuzgang und dem Bildungshaus St. Bonifatius sowie Gästehäusern errichtet werden.

Während des Jahres 2002 wurde zu folgenden Wallfahrtstagen eingeladen:

9. Juni, 9.30 Uhr Herz-Jesu-Wallfahrt mit Prozession
 14. Juli, 9.30 Uhr Margarethen-Wallfahrt mit festlichem Hochamt



Abb. 8: Die Innenausgestaltung der Kapelle zu den 14 Nothelfern auf dem Jakobsberg.
 Aufn. Kunstverlag Storms GmbH, Postfach 100 353, 41003 Mönchengladbach.

18. Juli, 14-Nothelfer-Wallfahrt

8.30 Uhr Prozession von der Pfarrkirche Ockenheim zum Jakobsberg

9.30 Uhr feierliches Hochamt

13.00 Uhr Vesper und Rückweg der Prozession

13. Okt., 9.30 Uhr Dionysius-Wallfahrt, feierliches Hochamt.

Ansprache: Missionsbenediktiner Kloster Jakobsberg, Gemeinde Ockenheim, 55435 Gau-Algesheim. Tel. 06725 / 304-0.

Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, 55437 Ockenheim, Tel. 06725 / 2364.

Die Laurenti-Wallfahrt

Die Kirche auf dem Laurentziberg wird in einer Urkunde von 745 als "Mutterkirche" bezeichnet. Von hier aus wurde also die Seelsorge der umliegenden Gemeinden ausgeübt. Eine Wallfahrt dieser Gemeinden zur Mutterkirche wird am 16. 07. 1488 erstmals urkundlich erwähnt. 1618 waren der Ostermontag und der Tag des hl. Laurentius am 10. August die Wallfahrtstage. 1687 bringen Wallfahrer aus dem Rheingau auch ihre Pferde mit. Inzwischen gehörte die Laurentzikirche zur Pfarrei Gau-Algesheim. 1702 wird die Laurentzikirche als sehr auffällig bezeichnet. 1719 wurde eine Monstranz für die beglaubigte Reliquie des hl. Laurentius aus Rom gestiftet. Im gleichen Jahr fand nach dem Hochamt am Laurentzifest eine Prozession mit Segnung der Fluren und der Wallfahrer statt. 1790 wird vom Segen über das Vieh und die Pferde berichtet. 1795 verwüsteten französische Soldaten die barocke Innenausstattung. Dagegen gab es auf dem Laurentziberg keine Säkularisation und kein Verbot der Wallfahrt, denn die Kirche gehörte zur Pfarrei Gau Algesheim und die Wallfahrt war eine Veranstaltung der umliegenden Gemeinden, die nicht von der Säkularisation betroffen waren.

1867 kam es unter dem Mainzer Bischof Wilhelm Emanuel Frhr. v. Ketteler zu einer gründlichen Renovierung der Kirche. Der Bischof stiftete neugotische Altarfiguren, so den hl. Laurentius für den Hochaltar und die Schmerzensmutter und den gekreuzigten Heiland für die Seitenaltäre. Weitere



Abb. 9: Die Wallfahrtskirche auf dem Laurenzberg. Aufn. Paul Claus, Geisenheim.

umfassende Renovierungen fanden 1907 und 1990 statt.

Heute erfreut sich die beliebte Wallfahrt mit der Segnung der Pferde am 11. August großen Zuspruchs. Bereits um 7.45 Uhr beginnt die Prozession von der Pfarrkirche in Gau-Algesheim zur Laurenzikirche. Es schließt sich 9.45 Uhr die Segnung der Pferde an. Darauf folgt das festliche Hochamt und um 13.00 Uhr der Vespertagesdienst.

Auch am 15. August wird in der Laurenzikirche ein festliches Hochamt mit Kräutersegnung gefeiert.

Ansprache: Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas und Damian, Schloßgasse 1, 55435 Gau-Algesheim, Tel. 06725/ 2421.

Die Wallfahrt zur Gottesmutter von Sörgenloch

Bereits 1225 ist die Wallfahrt nach Sörgenloch belegt. Die zweite, im gotischen Stil erbaute Kirche wurde 1332 vom Erzbischof von Mainz geweiht. Die Ersterwähnung der Wallfahrt veranlaßte die Gemeinde 1975, das 750-jährige Jubiläum zu feiern. Die Pfarrkirche, welche der Jungfrau Maria geweiht ist, wurde 1690 von den Franzosen zerstört. Sie konnte erst 1749 wieder aufgebaut werden. Nach einem Wallfahrtsbüchlein aus dem Jahre 1975 von Pfarrer Helmut Erlinghagen S.J. ist das wertvolle Gnadenbild aus Ton eine Schöpfung

der Binger Schule und geht auf die Zeit um 1420 zurück. Material und Ausführung weisen auf den Arbeitskreis hin, der durch die Hallgartener Madonna bekannt geworden ist.

Während der schweren Kriegszeiten Ende des 17. Jahrhunderts und während der napoleonischen Kriege wurde das Gnadenbild durch Vergraben in

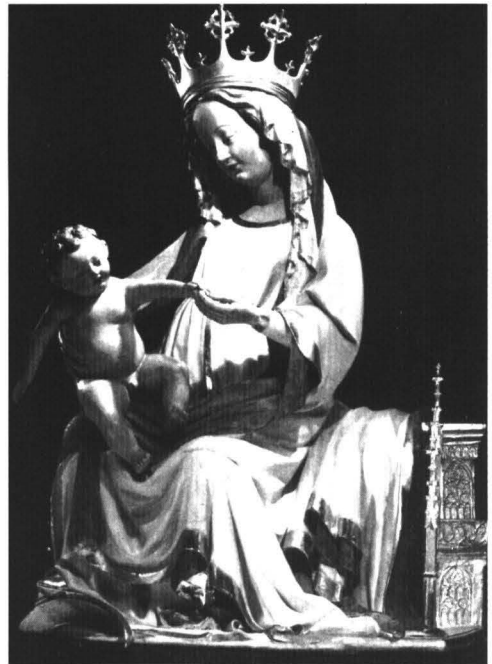


Abb. 10. Das Gnadenbild der Muttergottes in der Pfarrkirche von Sörgenloch, um 1420. Aufn. Studio Foto popp, Mainz.

den Selzwiesen bzw. in einer Steinrassel vor der Zerstörung bewahrt. Die ursprünglich selbständige Pfarrei war nach der Reformation eine Filiale der Pfarrei Zornheim. Nach über 100-jähriger Selbständigkeit ist heute die Pfarrei in den Pfarrverband Nieder-Olm eingebunden.

Die Gottesmutter von Sörgenloch war immer für die Dorfbewohner und die Menschen der Umgebung ein Ort des Trostes. Seit 1974 ist die Wallfahrt auf den Sonntag nach dem Fest Mariä Geburt festgelegt. Die Verbundenheit mit den Einwohnern und allen Sörgenlochern, welche in der Fremde leben, ist deshalb so stark, weil das Gnadenbild zweimal in großer Not vergraben werden mußte und überdauert hat. Maria symbolisiert Kontinuität. Sie ist nicht nur Helferin in der Not, sie ist vor allem Hoffnung für alle während der Härte des Alltags, aber auch Glanz und Mittelpunkt der Feste.

Ansprache: Katholisches Pfarramt Nieder-Olm, 55268 Nieder-Olm. Tel.: 06136/ 9159 - 0; Fax: 06136/ 9159 -17.

Die Wallfahrt zur „Trösterin der Betrübten“ nach Mainz-Marienborn

Die erste Kapelle in dem Ort *Brunnon* hat Erzbischof Willigis von Mainz (+ 23.02.1011) erbauen lassen. Bei der Weihe schenkte er sie dem Stephansstift in Mainz, deshalb Pfarrei St. Stephanus. 1190 wurde die Pfarrei mit dem Ort dem Viktorstift übertragen. Bereits vor 1317 muß es eine blühende Wallfahrt gegeben haben, was aus einem Ablassbrief Papst Johannes XXII. zu schließen ist. Der Überlieferung nach wurde das Gnadenbild bei drohender Kriegsgefahr in einem Brunnen unterhalb der Kirche versteckt. Da es aber anschließend verfiel, wurde 1425 das jetzige Gnadenbild aus Lindenholz geschaffen. Der Grundstein der heutigen Pfarr- und Wallfahrtskirche wurde am 11. Mai 1729 durch den Mainzer Weihbischof Kaspar Adolf Schernauer gelegt. Die Kirche ist 29,5 m lang und 21,8 m breit. Sie konnte allerdings erst 1770 nach der Fertigstellung der Innenausstattung geweiht werden. Kunsthistoriker bestätigen, daß die Kirche eine reiche und wertvolle Ausstattung

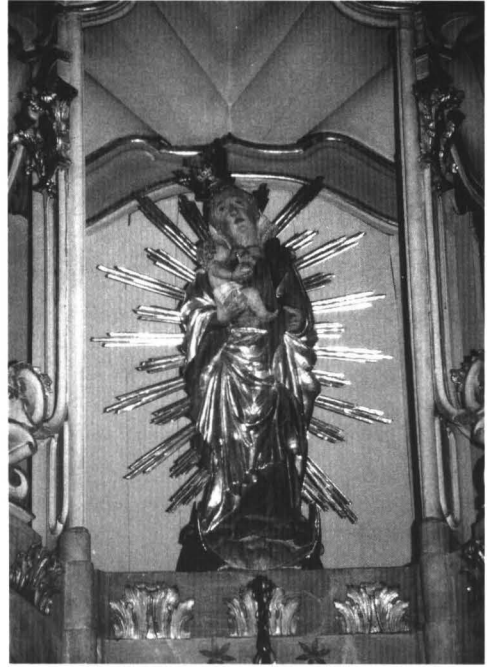


Abb. 11: Das Gnadenbild der Gottesmutter „Trösterin der Betrübten“ in der Pfarrkirche zu Marienborn, um 1425. Auf. Paul Claus, Geisenheim.

besitzt, die überwiegend auf die Wallfahrt in dieser Zeit zurückzuführen ist.

Das Gnadenbild „der Trösterin der Betrübten“ aus Lindenholz mißt 1,32 m und steht hoch oben im Hauptaltar. Maria steht mit den Füßen auf einem menschlichen Antlitz, das in der Mondsichel liegt. Es soll deutlich machen, daß Maria über den Menschen und dem Firmament steht und mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen wurde.

Die Pfarrer von Marienborn sind lückenlos von 1676 an aufgezeichnet. Die Hauptwallfahrt zur „Trösterin der Betrübten“ wird am 2. Juli, dem Fest Mariä Heimsuchung, bzw. an einem darauffolgenden Sonntag gefeiert.

Ansprache: Katholisches Pfarramt St. Stephan, 55127 Mainz-Marienborn, Gottfried Schwalbach-Str., Tel.: 06131 / 33 13 23.

Literatur:

1. Schatz SJ, Klaus: Wie entstand das Bistum Limburg? Rückblick in eine Zeit staatlicher Kirchenherrschaft. RHEINGAU FORUM Nr. 1/2003.
2. Niesel-Lessenthin, Felicitas: Zu Fuß in den Odenwald und bis nach Bingen. Mainzer Wallfahrten in Vergangenheit und Gegenwart (Teil 5). In: Mainzer Vierteljahreshefte Nr. 4 /2001.
3. Neumann, Hans: 1000 Jahre Kamp-Bornhofen, Neuwied 1949.
4. Schnell-Kunstführer Nr. 1645, 1988: Marienwallfahrtsort Bornhofen.
5. Liedke, Wilhelm Josef: Aus der Geschichte des Klosters Marienthal im Rheingau, 1951.
6. Struck, Wolf-Heino: Wallfahrtsort Marienthal. In: Geschichte der Stadt Geisenheim, Frankfurt 1972.
7. Claus, Paul: Das Vesperbild zur schmerzhaften Mutter in Marienthal im Rheingau. In: Rheingau-Taunus-Heimatbrief 5. Jg. 05. Oktober 1991.
8. Triller, Anneliese und Mitarbeiter: Nothgottes im Rheingau. Festschrift 600 Jahre. Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Limburg 1990.
9. Kilian, P.: Die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes im Rheingau, Mainz 1907.
10. Mann, Alfred: St. Valentin, der Kiedricher Schutzpatron. In: St. Valentinuskirche in Kiedrich 1493–1993. Zur 500-Jahrfeier der Vollendung, Kiedrich 1993.
11. Staab, Josef: Die Kiedricher Wallfahrt: In: 1000 Jahre Kiedrich im Rheingau, 1979.
12. Zaun, Johannes: Die Reliquien der Kirche und die Wallfahrt zu derselben. In: Johannes Zaun, Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiedrich, Wiesbaden 1879, Reprint 1979.
13. Maintz: Gedruckt bei Johann Mayren 1709. Zitat S. 2.
14. Schneider, Ludwig: Der Ruppertsberger Reliquienschatz. Manuskript § 479.
15. Das sog. Bußkleid der hl. Elisabeth v. Thüringen. Aus: 800 Jahre Deutscher Orden - Germanisches National-Museum. Lexikon Verlag.
16. Wallfahrtsbüchlein zu Ehren der hl. Elisabeth in der Pfarrkirche St. Martin zu Oberwalluf, 1989.
17. Binger St. Rochusfest vom 08.-25. August 2002.
18. Krasenbrink, Josef: Johann Wolfgang v. Goethe und die Binger St. Rochus Kapelle. 1986.
19. Niesel-Lessenthin, Felicitas: Tätige Hilfe im Namen St. Rochus. Mainzer Wallfahrten in Vergangenheit und Gegenwart. In: Mainzer Vierteljahreshefte Nr. 4 /2001.
20. Wallfahrtsort und Kloster Jakobsberg. Herausgegeben durch die Missionsbenediktiner Jakobsberg. 3. Auflage 1999.
21. Die Wallfahrtskirche auf dem Laurenziberg. Informationen der Pfarrgemeinde St. Cosmas und Damian, Gau-Algesheim.
22. Wallfahrtsbüchlein mit alten Marienliedern der Wallfahrtskirche in Sörgenloch. Herausgegeben vom Kath. Pfarramt Sörgenloch.
23. Fronweiler, Lothar: Pfarrgemeinde St. Stephan Mainz-Marienborn, 1993.

[Musik und Kultur]

www.rheingauer-volksbank.de

Nicht nur bei
KONZERTEN:
Bei uns spielen **IHRE MÄUSE**
IMMER DIE ERSTE GEIGE

Ihre persönliche Bank



V Rheingauer Volksbank eG

Absender:

Druckerei Dierks, Inh. Thomas Kipry
65232 Taunusstein

PVSt, Deutsche Post AG,
Entgelt gezahlt, D20825



ERBSLÖH
Geisenheim
Getränketechnologie

Der Wegbereiter zum perfekten Trinkgenuss

Erbslöh ist der zuverlässige Partner der Hersteller von Wein, Sekt, Fruchtsaft, Bier und Spirituosen.

Schritt für Schritt begleiten wir unsere Partner bei der Verarbeitung der natürlichen Rohstoffe – mit gutem Rat, Service und immer neuen Genuss-Ideen.

Denn wir haben nur ein Ziel: dabei mitzuhelfen, dass die Produkte unserer Partner bei Ihnen zum unvergesslichen Genuss-Erlebnis werden.